


27. KR-Sitzung, Montag, 27. November 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2022 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2022 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. November 2023
 Vorlage 5934a
- 3. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS) 25**
 Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2023
 Vorlage 5929a
- 4. Für eine gerechte Kulturverteilung 32**
 Motion Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 25. Oktober 2021
 KR-Nr. 366/2021, RRB-Nr. 68/2022 (Stellungnahme)
- 5. Keine Verfahrensgebühren bei privaten Beistandschaften für Personen innerhalb Familien im selben Haushalt..... 43**

Motion René Isler (SVP, Winterthur), Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) vom 13. Dezember 2021

KR-Nr. 434/2021, RRB-Nr. 344/2. März 2022 (Stellungnahme)

6. Wird unsere Kantonshauptstadt zur Krawallstadt der Schweiz? 55

Interpellation René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christoph Marty (SVP, Zürich) vom 28. Februar 2022

KR-Nr. 61/2022, RRB-Nr. 579/6. April 2022

7. Verschiedenes 62

Nachruf

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Gemäss Paragraph 20 litera d des Kantonsratsgesetzes nehmen die Fraktionsvorsitzenden von Amtes wegen in der Geschäftsleitung Einsitz. Per heute, 27. November 2023, hat Tobias Weidmann diese Funktion als Nachfolger von Martin Hübscher bei der Fraktion der SVP übernommen und Marzena Kopp ist die Nachfolgerin von Yvonne Bürgin bei der Fraktion der Mitte.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 283/2023, Personelle Situation am Institut für Rechtsmedizin und gegenwärtige Dauer von Strafuntersuchungen
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 289/2023, Schutz der Kleinkinder vor digitalen Medien
Patricia Bernet (SP, Uster), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 291/2023, Heimatschutz verhindert die Ziele der inneren Verdichtung im Kanton Zürich

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)

- KR-Nr. 293/2023, Öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich ZVV
Beat Hauser (GLP, Rafz), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Davide Loss (SP, Thalwil)
- KR-Nr. 295/2023, Benötigte Ersatzflächen des Flughafens Zürich
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Florian Meier (Grüne, Winterthur), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 296/2023, Kurz-, mittel- und langfristige Hitzemassnahmen für besonders vulnerable Personen
Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)
- KR-Nr. 299/2023, Koordination der Notfallzuweisungen
Pia Ackermann (SP, Zürich), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Renata Grünenfelder (SP, Zürich)
- KR-Nr. 304/2023, Ist die sozialistische Stadt Zürich noch die «richtige» Hauptstadt für den mehrheitlich bürgerlich/liberalen Rest des Kantons?
Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- KR-Nr. 326/2023, Richtlinien der Regierungspolitik
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 24. Sitzung vom 6. November 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 25. Sitzung vom 13. November 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 207/2021 betreffend Urbane Mobilität: Potential von Seil-/Hoch-/Hängebahn**
KR-Nr. 207a/2021

2. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2022 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2022 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. November 2023

Vorlage 5934a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüße zu diesen Geschäften den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, den Synodalpräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kanton Zürich, Raphael Meyer, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde, René Fraefel, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Jacques Lande, und die Co-Präsidentinnen der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Brigitte Rotach und Judith Hollenweger.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission Edith Häusler. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen eine Referentin oder ein Referent der Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit maximal fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Kantonsrat übt, gestützt auf Paragraph 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes und Paragraph 13 Absatz 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden, die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Die fünf Religionsgemeinschaften – ich erwähne sie einmal und nachher nicht mehr – Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde sind verfassungsmässig als selbstständige Institutionen anerkannt, weshalb der Kantonsrat deren Jahresberichte und die Nachweise zur Einhaltung der negativen Zweckbindung lediglich zur Kenntnis nimmt.

Wie in den vergangenen Jahren hat die GPK, vertreten durch mich selber und dem Referenten René Isler, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte bei den anerkannten Religionsgemeinschaften Visitationen durchgeführt. Der vorliegende Bericht konzentriert sich ausschliesslich auf die Jahresberichte 2022 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften sowie ausgewählte Ereignisse und Tätigkeiten im Berichtsjahr 2022.

Für meine Würdigung der Tätigkeiten aller Religionsgemeinschaften habe ich wiederum ein paar Beispiele aus dem Bericht herausgepickt. Welche wichtige Stütze für die Allgemeinheit die Kirchen bedeuten, hat sich letztes Jahr mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges wahrlich gezeigt. In Windeseile haben alle Religionsgemeinschaften Hilfeleistungen auf die Beine gestellt, lange bevor öffentliche Institutionen reagieren konnten. Allein die jüdische Gemeinschaft in Zürich nahm über 100 Personen auf, welche immer noch in privaten Unterkünften untergebracht sind. Die Christkatholische Kirche bringt jeden Dienstag über 80 Flüchtlingen, wovon ein grosser Anteil mittlerweile ukrainische Flüchtlinge sind, Deutsch bei und bietet gleichzeitig eine warme Mahlzeit für alle an. Rasche Hilfe leisten auch die reformierte und die katholische Landeskirche. Nach ersten Soforthilfe-Massnahmen wie der Verteilung von Gutscheinen für den Caritas-Markt (*Schweizer Hilfswerk*) und alle Secondhandläden sowie einem Ukraine-Treff im Stellwerk 500 in Zürich-Altstetten konnten die Betroffenen an den bestehenden Integrationsangeboten von Caritas Zürich teilnehmen.

Persönlich bin ich immer wieder aufs Neue beeindruckt von der Plattform «Seelsorge.net», welche eine Vielzahl von Anfragen von Hilfesuchenden ehrenamtlich bewältigt. Die schnelle und diskrete Hilfeleistung erlebte auch letztes Jahr, wie einschneidend die Folgen für die mentale und physische Gesundheit der Menschen sind. Durchschnittlich nahmen über 170 Userinnen und User pro Monat das vertrauensvolle, kompetente und kostenlose Angebot in Anspruch. Neben diesem Angebot gibt es aber auch Hilfe für Arbeitslose. Die Nachfrage nach Beratungsstellen bei kirchlichen Fachstellen Arbeitslosigkeit verharrt trotz deutlich sinkender Arbeitslosenquote ganzjährig aber auf hohem Niveau, ein Zeichen dafür, dass längst nicht alle Arbeitssuchenden vom boomenden Arbeitsmarkt profitieren. Insbesondere Stellenlose mit gesundheitlich bedingten Leistungseinschränkungen fällt es nach wie vor schwer, wieder einen Job zu finden.

Und noch ein Thema, welches in letzter Zeit viel zu reden gab: Obwohl die katholische Kirche unglaublich viel für die Gemeinschaft leistet,

wurde sie in der Öffentlichkeit vor allem durch die weltweiten Missbrauchsskandale und deren jahrzehntelange Vertuschung wahrgenommen. Der Weg, welcher nun schonungslos alle Fälle aufarbeiten soll, ist eingeschlagen. Der synodale Weg zeigt, in welche Richtung es gehen muss, und gemäss Franziska Driessen-Reding (*Religionsdelegierte des Kantons Zürich*) kann die Kirche die verlorene Glaubwürdigkeit nur nachhaltig zurückgewinnen, wenn sie in ihren Strukturen eine synodale Kirche wird. Die katholische Kirche im Kanton Zürich fühlt sich diesem Ziel verpflichtet.

Die Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden und praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Deshalb haben die Jahresberichte gemäss Paragraf 24 Absatz 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft, ob die Ausrichtungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde.

Die GPK dankt den Religionsgemeinschaften für ihre Berichterstattung und den offen geführten persönlichen Austausch anlässlich der Visitationsgespräche sowie für ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Jahresberichte sowie die Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, Pfarrer Michel Müller, dem langjährigen Kirchenratspräsidenten der reformierten Landeskirche für seine Tätigkeit zugunsten der reformierten Kirche, aber auch für den Kanton Zürich und vor allem für die Bevölkerung recht herzlich zu danken. Besten Dank.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Noch einmal bin ich also mit der Aufgabe betraut worden, eine Einleitung im Namen aller fünf Religionsgemeinschaften beziehungsweise Kirchen zu sprechen. Noch einmal, sage ich, denn vor sechs Tagen wurde hier drinnen, in diesem Rathaus, in der Reformierten Kirchensynode meine Nachfolgerin gewählt, mit 100 von 117 Stimmen die Ihnen wohlbekannte Pfarrerin, Kirchenrätin und Altkantonsrätin Esther Straub. Zum ersten Mal in der Geschichte der reformierten Zürcher Kirche oder, wie der Tages-Anzeiger sagt, der «Zürcher Kirche», übernimmt eine Frau das Präsidium. Die Römisch-katholische Körperschaft allerdings war uns darin voraus, denn bis zum Sommer dieses Jahres war ja noch Franziska Driessen-Reding die Präsidentin des Synodalarats. Nun aber sitzt Raphael Meyer hier, gewählt im alten Rathaus, wo die katholische Synode tagt. Auch in diesem Jahr wählte die Jüdische Liberale Gemeinde ihr Co-Präsidium, die beiden Co-Präsidentinnen Judith Hollenweger Haskell und Brigitta Rotach, die dort sitzen. Aber wir besprechen ja eben die Jahresberichte 2022, das ist für viele irgendwie schon sehr lange her. 2022 wurde bei den Christkatholiken Urs Stolz nach 30 Jahren verabschiedet und so sitzt nun René Fraefel hier für die Christkatholische Kirchgemeinde.

2022, das war das Jahr nach Corona (*Covid-19-Pandemie*) und das Jahr des Kriegsbeginns, dieses schrecklichen Angriffs Russlands auf die Ukraine. Die Vertreterin der Geschäftsprüfungskommission hat schon berichtet, wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden rasch und spontan helfen konnten und das bis heute tun. So hat sich etwa die Zahl der Mittagessenden in der Christkatholischen Kirchgemeinde auf bis zu 120 Personen erhöht in der Zwischenzeit. Wir waren also dran und sind bis heute dran. Gerade diese akute Hilfe mit Ausdauer bis heute hat leider kaum noch Eingang gefunden in die Befragung durch die sogenannte Widmer-Studie (*Professor Thomas Widmer, Universität Zürich*) und fehlt dort weitgehend als wichtiger Beitrag der Religionsgemeinschaften bei der Krisenbewältigung.

2022, nach Corona, war aber auch der Wiederbeginn vieler kultureller Aktivitäten der Kirchen. Das war ein richtiger Boom wie überall, dass die Veranstaltungen wieder hervorgekommen sind und die Leute an diese Veranstaltungen eingeladen worden sind, an denen ja längst nicht nur Mitglieder teilnehmen. Die Jahresberichte zeigen viele schöne Beispiele solcher kultureller Aktivitäten.

Und schliesslich widmeten sich die beiden grossen Kirchen verstärkt dem Schwerpunkt «Klimakrise», inspiriert aus dem Glauben, dass wir

in christlich-jüdischer Tradition die Welt als Gottes Schöpfung bekennen; solches und mehr 2022, wie die Geschäftsprüfungskommission festgestellt und betont hat. Wir danken für die wertschätzende und interessierte Prüfung durch die beiden Vertreter der Geschäftsprüfungskommission.

Es ist für uns eine besonders geschätzte Situation im Kanton Zürich, dass sich der Staat aktiv für die anerkannten Religionsgemeinschaften und darüber hinaus für alle Religionen interessiert und die Beziehungen zu ihnen aktiv gestaltet. Gerade in einer aktuellen Krise wie derjenigen, die seit dem 7. Oktober 2023, seit dem grauenhaften Überfall der Hamas (*Terrororganisation*) auf Israel, auch über uns hereingeschwappt ist, mit einer sprunghaften Zunahme des Antisemitismus, gerade in einer solchen Krise sind wir gemeinsam gefordert – als Religionsgemeinschaften, als Gesellschaft, als Staat. Wir sind gemeinsam gefordert. Wir halten als Religionen am gemeinsamen Austausch und an der Solidarität fest. Und das sind nicht nur leere Worte, sondern es sind schmerzhaft erarbeitete, wie etwa letzte Woche am gemeinsamen interreligiösen runden Tisch, an dem auch Vertreter der orthodoxen Kirchen und des Islam teilnehmen, wo man wirklich miteinander bespricht, was einen beschäftigt, was einem im Herzen vorgeht, und wo man doch zusammen bleibt am Tisch. Und die Religionen, insbesondere die jüdischen Gemeinden, brauchen das klare Bekenntnis des Staats und der Gesellschaft zu ihrem Schutz, wie es hier im Kanton Zürich bisher auch unmissverständlich geschieht.

Dass Religion im Blick der Öffentlichkeit steht, ist demnach – das erleben wir gerade – nicht nur eine Frage der Grösse. Natürlich bereitet uns die Austrittswelle grosse Sorgen, die nach der Publikation der Missbrauchsstudie ausgelöst wurde und über die Römisch-katholische Kirche hereinbricht, aber auch uns Reformierte mitreisst, einer Studie, die notabene von der katholischen Kirche selber in Auftrag gegeben wurde. Wenn also die Kirchen kleiner werden – oder mindestens die beiden grossen Kirchen, die anderen bleiben stabil –, so bleiben sie erst recht Partnerinnen des Staates. Es ist ein Experiment für die ganze Gesellschaft, wie sie mit der Individualisierung der Religion und der teilweise durchaus selbstverschuldeten Schwächung der Kirchen umgehen soll. Wer bleibt? Organisierte, verbindliche religiöse Ansprechpartnerinnen für den Staat, so wie Sie heute mit uns über 2022 und über aktuelle Fragen ins Gespräch kommen können. Bleiben wir im Gespräch miteinander, kritisch, solidarisch. Diese Zürcher Tradition, die fast genau 500 Jahre alt ist, seit der zweiten Zürcher Disputation im Rathaus am

28. Oktober 1523, diese Zürcher Tradition hat Zukunft. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Zuerst möchte ich es nicht unterlassen, allen Verantwortlichen unserer fünf anerkannten Religionsgemeinschaften von ganzem Herzen zu danken. Was sie und ihre jeweiligen Körperschaften im täglichen Leben, oftmals auch vieles im Kleinen und Stillen und vor allem unter dem Radar der breiten Öffentlichkeit, leisten und helfen, dem zollen wir unseren allergrössten Respekt. Mehr noch, ich stelle frei von jeder Ideologie fest, dass jede Religion ihre unverrückbare Berechtigung und Faszination hat. Ich stelle auch fest, dass niemand sagen kann, dass nur die eine oder die andere Religion die richtigen Antworten auf die jeweiligen brennendsten, beklemmendsten Fragen hat und die andere eben nicht; es braucht alle Religionsgemeinschaften.

Auch wenn wir hier und jetzt hauptsächlich um den Nachweis der Einhaltung bezüglich der negativen Zweckbindungen für das Geschäftsjahr 2022 unserer anerkannten Religionsgemeinschaften debattieren beziehungsweise reden, so hat sich doch in der Zwischenzeit ganz vieles auf dieser Welt nicht zum Guten gekehrt, ganz im Gegenteil. Aber nun zurück zum Geschäftsbericht: Der Autonomie geschuldet, nimmt ja bekanntlich der Kantonsrat die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften zur Kenntnis – nicht mehr und nicht weniger. Eine Genehmigung oder gar eine Ablehnung ist nicht zulässig, weil die Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnungen allein bei den zuständigen Organen der jeweiligen Religionsgemeinschaften liegt. Und trotzdem stellt man fest, dass die seitens des Staates gesprochenen Gelder auch in der breiten Öffentlichkeit mehr als auch schon vertieft diskutiert und teils auch hinterfragt werden, weil da bekanntlich doch eine ziemlich grosse Summe vonseiten des Staates ausgeschüttet wird. Die SVP-Fraktion ist hierbei der festen Überzeugung, dass diesen kritischen Stimmen nur entgegengetreten werden kann, wenn transparent kommuniziert wird, wie, wo und für was die Gelder für die nicht-kultischen Zwecke mehrheitlich verwendet werden. Vor allem in wirtschaftlich nicht rosigen Zeiten werden vermehrt Zuwendungen seitens des Staates hinterfragt. Und genau dann ist es eben wichtig, eine gewisse Durchlässigkeit seiner Arbeit und der damit verbundenen Ausgaben zu offenbaren.

Wer alle Jahresberichte unserer Religionsgemeinschaften aufmerksam durchgelesen hat – da unterstelle ich jetzt mal, dass das vermutlich nicht alle gemacht haben –, nimmt aber auch zur Kenntnis, dass vor allem die kleineren Gemeinschaften von gesellschaftlichen, aber oft auch von

ganz alltäglichen Sorgen und Nöten getrieben sind. Man kann seitens des Staates so viele Verbote und Vorschriften bezüglich der Energieverwendung erlassen, wie man will, aber wenn die Umsetzung wegen Gesetzmässigkeiten seitens Denkmal-, Gewässer- oder Heimatschutz behindert oder gar nicht umgesetzt werden kann, so darf man diese Religionsgemeinschaften nicht allein im Regen stehenlassen; das ein kleiner Wink an die Stadt Zürich.

Aber abschliessend danke ich nun nicht nur als Vertreter der GPK, sondern auch namens der SVP-Fraktion unseren vielseitigen Religionsgemeinschaften für ihr unermüdliches Schaffen. Gleichzeitig bitte ich aber auch Sie alle, die Jahresberichte sowie die Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke euch allen für euer Schaffen. Und zu guter Letzt möchte ich dem abtretenden Kirchenratspräsidenten Michel Müller für die vielen Jahre der Zusammenarbeit danken, auch wenn die Chemie nicht immer so gestimmt hat, wie es hätte sein sollen. Aber wir sind halt beide nicht aus demselben Holz geschnitzt, und eine Diskussion kann man ab und an auch mal führen, aber immer fair. In diesem Sinne bitte ich euch alle, diese negativen Zweckbindungen zur Kenntnis zu nehmen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich gebe Ihnen zunächst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft.

Es ist wirklich beeindruckend, was die Religionsgemeinschaften im nicht kirchlichen Bereich alles leisten. Dies tun sie nicht mit lautem Getöse, nein, sie tun es still und jederzeit. Gerade bei der Krisenbewältigung, beim schrecklichen Angriffskrieg auf die Ukraine haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften einen essenziellen Beitrag geleistet. Gerade auch im sozialen Bereich sind sie eine unglaublich wichtige Stütze. Ohne diese Stütze müsste hier der Staat einspringen, wenn wir bedenken, wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bereich der Jugend und der Integrationsförderung wichtige Beiträge leisten. Müsste hier der Staat einspringen, so käme das den Staat um ein Vielfaches teurer. Dies gilt es auch gerade im Hinblick auf die Debatte der Beiträge an die Religionsgemeinschaften im Auge zu behalten. Das, was die Kirchen und Religionsgemeinschaft im nicht-kirchlichen Bereich alles leisten, das verdient allerhöchste Anerkennung und Respekt. Sie sind ein essenzieller Pfeiler und ohne sie ginge es wohl nicht.

Leider wurde das vergangene Jahr von den Missbrauchsvorfällen in der römisch-katholischen Kirche überschattet. Diese Missbrauchsfälle, die

belasten, aber die römisch-katholische Kirche hat auch gezeigt und unter Beweis gestellt, dass sie diese Missbrauchsvorfälle schonungslos aufklären wird. Sie hat sich auch dafür ausgesprochen, die Archive zu öffnen und all diesen Vorfällen nachzugehen. Es ist jetzt ganz sicher der falsche Zeitpunkt, um auf die römisch-katholische Kirche einzudreschen. Sie hat jetzt bewiesen, dass sie hier Licht ins Dunkel bringen und schonungslose Aufklärungsarbeit leisten will. Die römisch-katholische Kirche hat mit dem synodalen Weg auch aufgezeigt, wie die Kirche in Zukunft aussehen will, und dies ist ebenfalls sehr positiv.

Was die Religionsgemeinschaften hier unter Beweis stellen, das ist einfach Solidarität, wie wir sie in unserer Gesellschaft leben sollten. Sie sind immer da, jederzeit, und ich möchte Ihnen namens der SP-Fraktion ganz herzlich für Ihren essenziellen Beitrag danken. Ebenfalls danken möchte ich Michel Müller, den wir von der SP-Fraktion ebenfalls mit einem weinenden Auge verabschieden, auch wenn wir natürlich froh sind, dass unsere Altkantonsratskollegin Esther Straub die Nachfolge antreten wird. Sie ist sicher eine würdige Nachfolgerin, dich, Michael, werden wir jedoch vermissen. Vielen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich danke der GPK-Referentin für ihr Eintretensvotum und schliesse mich ihren Ausführungen grundsätzlich an. Aber wie ein Paternoster muss ich in meinem jährlichen Votum wieder und wieder das gleiche Thema bringen: Mit immer grösserer Besorgnis nehmen wir die erneut weiter fallenden Mitgliederzahlen zur Kenntnis – Herr Müller hat das auch schon erwähnt –, sie sinken nämlich kontinuierlich seit Jahren. Ich habe Ihnen letztes Jahr am Beispiel einer Gemeinde die Zahlen detailliert aufgezeigt. Sie dürfen gerne meine Worte vom letzten Jahr hervorheben, ich werde die Zahlen nicht wiederholen, nur so viel: Sie sind nochmals gesunken, gerade in der katholischen Kirche, auch aufgrund der Missbrauchsvorfälle. So hält auch die neueste Widmer-Studie fest, dass die Nutzung der kirchlichen Angebote stetig abnimmt, vor allem bei den unter 45-jährigen. Die Studie bietet einen direkten Vergleich, sie wurde nämlich bereits 2017 zum ersten Mal durchgeführt, und die gleichen Zahlen wurden jetzt, sechs Jahre später, wieder erhoben. Aber die Kirchen – und das betrifft sie alle – reagieren meiner Meinung nach nach wie vor mit grosser Gelassenheit auf den Mitgliederschwund. Interessanterweise wird von verschiedenen Kirchen der Wunsch geäussert, sich in den Schulklassen der Volksschule beim Vermitteln von Religion und Ethik zu involvieren. Damit könnte man gerade die Jungen und Jüngsten für die kirchliche Arbeit sensibilisieren. Das, meine verehrten Vertreterinnen

und Vertreter der Kirchen, kann ja nun kein ernst gemeinter Vorschlag sein, vor allem im Wissen darum, dass nach Bundesverfassung die Schulen zur konfessionellen Neutralität verpflichtet sind.

Sie entschuldigen sich auch gerne damit, dass die Austritte auf eine Optimierung der Steuersituation der einzelnen Individuen zurückzuführen seien, aber das ist natürlich zu kurz gegriffen, genauso wie die Begründung, die Zeit für Vereine und Verbindungen sei halt nicht ideal und daran könne man nichts ändern. Das würde ja implizieren, dass mit etwas Geduld und etwas Warten dann schon wieder bessere Zeiten kommen würden und die Mitglieder wieder Schlange stehen. Nein, die besseren Zeiten kommen nicht von allein. Es braucht Vertrauen in die Organisation. Es braucht dringend die deutlich ersichtliche Unabhängigkeit gegenüber der Politik sowie Offenheit und Toleranz seitens der Kirchen. Dass die bereits erwähnten Missbrauchsskandale nicht zum Vertrauen beitragen, versteht sich von selbst. Ebenfalls wenig vertrauens-erweckend verhält sich ein reformierter Pfarrer am Grossmünster (*Christoph Siegrist*), übrigens genau der Pfarrer, der findet, sein Pfarramt im Grossmünster sei stets ein politisches gewesen und müsse es auch bleiben. Da das vor zwei Jahren im Abstimmungskampf zur Konzernverantwortungsinitiative zerrüttete Verhältnis zur Wirtschaft irgendwie wieder aufpoliert werden muss, hat er ein neues Projekt angestossen: die Wirtschaftsdiakonie, unterdessen übrigens vom evangelisch-reformierten Parlament gutgeheissen und als dreijähriger Pilot abgeseget. Da geht ein PR-Fachmann zu den KMU und redet mit ihnen, wenn nötig, gibt er auch aus einem «Kässeli» gerade noch etwas finanzielle Unterstützung. Vertrauensbildend? Mitnichten. Es kommt wohl eher der Verdacht auf, dass Firmensteuergelder, die ja bekanntlich von den juristischen Personen bezahlt werden müssen, ohne transparente Kriterien nach eigenem Gutdünken irgendwo an eine andere Firma wieder ausbezahlt werden. Fazit: Einerseits müsste der Zwang zur Bezahlung der Kirchensteuern für juristische Personen abgeschafft werden und andererseits müssen die Kirchen endlich auf die vielen verschiedenen Missstände reagieren, wenn sie weiterhin Geld vom Kanton erhalten wollen. Diese Diskussion dürfte schon bald in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) und anschliessend im Kantonsrat anstehen. Denn heute nehmen wir nur Kenntnis von den Jahresberichten 2022 sowie den Nachweisen der negativen Zweckbindungen der Kirchensteuern der verschiedenen anerkannten kirchlichen Körperschaften. Die FDP anerkennt, dass diese negative Zweckbindung, obwohl schwierig zu kontrollieren – auch dies übrigens ein Dauerthema –, wohl

eingehalten wird und beantragt zustimmende Kenntnisnahmen, verbunden mit dem Dank an alle Beteiligten für ihr Engagement.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben jährlich gegenüber der GPK und somit gegenüber dem Rat und der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten und die negative Zweckbindung über die 50 Millionen Franken pro Jahr zu belegen. Dafür liefern sie umfassende Berichte ab. Es wurde gesagt, die Prüfung dieser negativen Zweckbindung ist ehrlicherweise kaum möglich. Wir in der GPK haben diese Berichte geprüft, die Zweckbindung, soweit möglich, geprüft und diskutiert. Die Gelder für die anerkannten Religionsgemeinschaften wird dann später die STGK zusammen mit der neuen Studie der Uni Zürich diskutieren, die nun ja bereits vorliegt. In dieser Studie wird ja aufgeführt, wie viel die anerkannten Religionsgemeinschaften im Bereich der negativen Zweckbindung an die Gesamtgesellschaft leisten und welches ihre kulturellen und spirituellen Aktivitäten sind. Auch nach der neuen Studie stossen kirchliche Angebote auch bei Personen auf Zuspruch, die sich nicht als religiös oder nicht als christlich identifizieren. Somit kann zwar festgehalten werden, dass kirchliche Angebote auch im Jahr 2022 breiten Rückhalt in der Gesellschaft geniessen. Wie breit der aber wirklich ist, ist offen.

Allgemein fehlen in den Jahresberichten klare Informationen dazu, welche Angebote mit Freiwilligenarbeit bestückt sind und welche Jobs bezahlt werden. Das wäre wichtig zu wissen, denn es wird stets betont, dass jeder Franken, der in diese Angebote investiert wird, in x-facher Weise zurückkomme, weil gleichzeitig so viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Es ist sicher so, dass die Angebote, die von den Religionsgemeinschaften erbracht werden, sich an alle Menschen, unabhängig von ihrer Kirchen- oder Religionszugehörigkeit wenden, was eine wichtige Bedingung ist und was wir ausdrücklich würdigen. Nur, ehrlicherweise muss man schon auch sagen, dass viele Angebote kaum wahrgenommen werden. Die Tätigkeitsberichte liefern dazu detaillierte, zum Teil ernüchternde Zahlen.

Nun möchte ich noch zwei Punkte beleuchten: In den Berichten fällt auf, dass die Religionsgemeinschaften es bedauern, dass sie ihren Religionsunterricht nicht mehr im Rahmen der Schule anbieten könnten. Aber es ist doch klar, dass der Lehrplan in der Schule ganz deutlich die Ausrichtung hat, dass die Schülerinnen und Schüler etwas über Religionen lernen, nicht aber in einer Religion unterrichtet werden. Es erstaunt, dass diese Idee immer noch besteht, und sonst schliesse ich mich dem an, was meine Vorrednerin gerade gesagt hat.

Und zuletzt möchte ich den roten oder eben den grünen Faden aufnehmen, den unsere Fraktion in den letzten Jahren immer aufgenommen hat, die Nachhaltigkeit, die auch der geschätzte und nun scheidende Michel Müller angesprochen hat. Nachhaltigkeitsfragen spielen auch im kirchlichen, im religiösen Kontext eine immer wichtigere Rolle. Beide Landeskirchen haben diesbezügliche Legislaturziele und es gibt konkrete Massnahmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie zur Nutzung von nachhaltigen Energiequellen. Wir konnten in allen fünf Berichten etwas herausnehmen. Die katholische Kirche berichtet über ihren Legislatorschwerpunkt «Nachhaltigkeit und Klimaneutralität». Die reformierte Kirche zeigt auf, wie Sie mit den Kirchgemeinden zusammen das Umweltthema bearbeitet. Die ICZ (*Israeltische Cultusgemeinde*) hat die gestiegenen Energiekosten als Aufhänger genommen, vertiefte Analysen für ihre Gebäude vorzunehmen. Die Christkatholische Kirche entdeckt das Thema Biodiversität und berichtet auch über Energiesparmassnahmen in ihren Gebäuden. Wir danken allen für den Einsatz für den Kanton Zürich, und ich habe noch etwas vergessen: Die JLG (*Jüdische Liberale Gemeinde*) hat durch ein Wasserleck einen Beitrag zur Nachhaltigkeit entdeckt und bearbeitet das weiter. Wir hoffen, dass das Thema «Nachhaltigkeit» weiterhin mit Nachdruck und eben Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Zum Schluss danken auch wir Grünliberalen den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre Arbeit für die Menschen im Kanton Zürich.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Sind die anerkannten Religionsgemeinschaften in einer Krise? Die Antwort ist vielschichtig, die Herausforderungen immens und echte Lösungsvorschläge schwierig. Dies gilt nicht erst seit dem Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche. Soll man den Kopf nun in den Sand stecken und aufgeben? Ich sage überzeugt Nein, aber es braucht dringend Reformen, Innovation und Mut.

Dabei gibt es auch viel Positives zu berichten. Die Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituelle, philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesamten gesellschaftlichen Miteinanders leisten; dies geht häufig bei aller Kritik unter.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Bei den grossen Landeskirchen wurde einiges auch in ihren separaten finanziellen Berichten dargelegt. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2022 erbracht und weisen diesen in ihrer Jahresrechnung separat aus. Eine echte Kontrolle gestaltet sich bekanntermassen schwierig.

Ich möchte mich besonders für das Engagement der Religionsgemeinschaften im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine bedanken. Der Staat kann ja nicht alles leisten und ist auf die Hilfe der Religionsgemeinschaften, aber auch von Privaten angewiesen. Bei der Integration von Menschen aus fremden Kulturen oder Ländern übernehmen die Kirchen eine sehr wichtige Aufgabe. Meine Eltern haben dank der katholischen Kirche rasch Aufnahme gefunden und ein gutes Beziehungsnetz knüpfen können. Diese Aufgabe kann der Staat allein nicht bewältigen.

Mit grosser Sorge nimmt die Mitte auch die weiter fallenden Mitgliederzahlen, insbesondere der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft zur Kenntnis. Begründungen gibt es genügend. Die Kirchen sind gefordert. Dank der noch fließenden Steuereinnahmen geschieht aber noch viel zu wenig. Der Mitgliederschwund wird allenfalls in den nächsten Jahren noch verstärkt zunehmen und dies wird direkte Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die eine gute und wichtige Arbeit leisten. Bessere Zeiten werden ohne mutige Initiativen und neuen Ideen nicht automatisch kommen. In erster Linie braucht es aber Vertrauen, Offenheit und Toleranz. Es ist traurig, dass ich beim Gottesdienstbesuch immer noch zu den Jüngeren gehöre (*Heiterkeit*).

Auch beim Immobilienmanagement der Kirchen muss sich einiges ändern. Ideen gibt es viele, an der Umsetzung hapert es aber häufig auch wegen denkmalschützerischen Gründen. Es ist kein Zufall, dass der Kantonsrat nun in der Bullingerkirche tagt. Wir haben hier eine Win-win-Situation geschaffen – ob provisorisch oder definitiv, wird sich noch zeigen. Im ganzen Kanton Zürich lässt sich aber noch viel mehr bewerkstelligen, bevor Kirchenbauten vernachlässigt oder marode werden. Hierzu zählt auch ein zukunftsweisendes Umweltmanagement. Stichworte sind PV-Anlagen (*Fotovoltaik*) auf den Gebäuden und das Umweltmanagement-System und -Label «Grüner Güggel».

Zum Schluss möchte ich mich auch als Präsident der GPK für den konstruktiven Dialog bedanken, den ich als positiv und wertschätzend wahrnehme. Mein Dank geht insbesondere an den scheidenden Präsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Michel Müller, für die grosse Arbeit in den letzten Jahren. Gerade in einer unsicheren Zeit mit allen Ängsten, was der Morgen bringen wird, könnten die Kirchen eine Stütze für die Bevölkerung sein. Leider ist das in der Realität zu selten der Fall.

Die Mitte beantragt Ihnen die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2022, der Jahresrechnung 2022 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein): Ich kenne keine Firma in der Schweiz, die seit 1500 Jahren eine Niederlassung hat. Ich habe nachgeschaut: Seit wann gibt es Kirchen in der Schweiz? Und ich habe in der Südschweiz eine gefunden, die rund 1500 Jahre alt ist. Also was ich Ihnen garantieren kann, ist, dass die Kirchen mich und sie überleben werden mit allen Schwierigkeiten. Und ich bin mir bewusst: Wenn wir grosse Firmen haben, dann haben sie auch grosse Probleme. Ich möchte jetzt einzelne Firmen nicht explizit erwähnen, die Schwierigkeiten hatten mit Vertrauen und anderen Skandalen, Sie kennen das selber gut. Ich kenne keine Institution, die sich weltweit so lange mit Werten auseinandersetzt. Und Sie fragen sich vielleicht: Was haben Werte in der Politik verloren? Ich möchte darauf hinweisen, dass alles, was wir machen, mit Werten zu tun hat. Ob wir die Umwelt schützen wollen oder nicht, das ist eine Wertefrage. Ob wir andere Menschen achten wollen oder nicht, das ist eine Wertefrage. Ob wir demonstrieren wollen oder nicht, das sind Werte. Es ist alles eine Wertefrage, und hier brauchen wir eine Institution, die als Kernaufgabe genau diese Aufgabe hat, sich mit diesen Werten auseinanderzusetzen. Denn der Staat wird das nicht leisten können. Es sind nicht Tiktok und Facebook und Instagram (*Social-Media-Plattformen*), welche die Lücken schliessen werden, es sind Wertefragen. Und dann habe ich mir überlegt: Gibt es denn Werte über all diese Religionsgemeinschaften? Und dann habe ich gedacht: Ja, die Achtung des Nächsten, die Achtung des Anderen. Das sind Werte, die wichtig sind, denke ich, gerade in der heutigen Zeit. Und daher bin ich trotz aller Fragen, die es zur Transparenz gibt, trotz der Frage, ob eine Firma überhaupt Steuern bezahlen muss für einen Club, bei dem sie gar nicht dabei sein will, trotz des Mitgliederchwunds, trotz der Frage, ob die Kirchen voll sind oder eben so genutzt werden wie diese Kirche hier, als Rathaus, trotz dieser Fragen bin ich

überzeugt, dass wir die Kirchen brauchen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Mein Sohn – wir haben drei Söhne – ist Maschinenbauingenieur und er ist nicht einmal Mitglied der reformierten Kirche. Er kam letzte Woche begeistert nach Hause, denn er hat bei einem Projekt mitgemacht, bei dem wir Kleider in Zürich nicht wegschmeissen, sondern sie Anderen schenken und die Leute dann auch wissen, von wem das Geschenk kommt. Und das war ein Riesenerfolg. Er hat dort als Maschinenbauingenieur eine Seilbahn gebaut, und ich kann Ihnen sagen: Dort waren ganz viele Freiwillige in Zürich unterwegs, weil sie von dieser Idee – nicht wegschmeissen, sondern wegschenken oder weiterschenken – begeistert waren. Das ist nur ein Projekt von ganz vielen. Und ich denke, wir können schon sagen «der Staat soll das alles machen», aber ich würde fast wetten, das wird uns teurer zu stehen kommen. Denn die Freiwilligen müssen Sie dann auch bezahlen. Das heisst nicht, dass es nicht Transparenz braucht.

Also letztendlich: Eine Institution, die sich seit 1500 Jahren mit Werten auseinandersetzt, die brauchen wir. Und das Geld, das wir hier investieren, das ist der letzte Fuss, den wir als Staat da noch drin haben, um als Staat etwas mitreden zu dürfen, auch wenn wir nicht mitreden, sondern nur zur Kenntnis nehmen. KI (*künstliche Intelligenz*) und Moral – lesen Sie die «Sonntagszeitung» –, das sind Wertefragen. Von dem her möchte ich Danke sagen all diesen Leuten, die täglich dort arbeiten.

Und am Schluss noch ganz kurz: Wenn Sie Ihren Nachbarn anschauen oder Sie sich selber anschauen, es ist nicht die Wissenschaft, die Ihnen sagen wird, was der Wert einer Person ist. Was ist der Wert einer Person? Das ist etwas Wasser und etwas Chemie. Oder als Ökonom würde ich sagen: Das sind die abgezinsten Free Cashflows eines Lohnes. Nein, das ist es eben nicht. Und von dem her danke ich allen, die sich da auseinandersetzen mit diesen Wertefragen, auch wenn es schwierig ist und auch Probleme geben kann. Deshalb werden wir als EVP-Fraktion dankbar zustimmen und einfach Danke sagen, dass Sie sich trotz aller Kritik und allen Fragen weiter täglich mit solchen Themen auseinandersetzen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir sprechen hier über die negative Zweckbindung der Kirchensteuern und damit über das soziale Engagement der religiösen Gemeinschaften. Leider ist dieses nur schwer zu fassen, denn viele sehen hauptsächlich deren spirituelle Funktion und – auch nicht zu Unrecht – die Missbrauchsskandale in letzter Zeit. Da die Gesellschaft längst nicht mehr so religiös und wohl auch aufgeklärter ist, zeichnet sich dies auch in den Mitgliedszahlen der Kirchen ab. Auch

ich bin persönlich kein Mitglied einer Kirche. Mir persönlich, im Umfeld einer Freikirche aufgewachsen, war damals, ehrlich gesagt, der Sonntagsmorgen auch wirklich ein Graus, ich habe ihn nur gehasst. Aber gerade auch deshalb finde ich es persönlich wichtig, mal beispielsweise aufzuzählen, wo man überall diesem sozialen Engagement unserer religiösen Institution begegnet, ohne dass wir dies gross bemerken. Denn in den Medien, in der öffentlichen Diskussion und auch sonst wo sind dann meist nur wieder die sinkenden Mitgliederzahlen, die Skandale oder die persönliche Meinung zur Religion präsent und man lässt das Sozialengagement wirklich leicht ausser Acht. Beispielsweise war ich vor einer Woche an einer «Suprise»-Strassenführung (*Magazin und Sozialprojekt*) in Zürich, die das Leben für Menschen am Rande der Gesellschaft zeigt und wo die Leute Hilfe finden, die durch die sozialen Maschen unseres Staates gefallen sind. Dabei haben wir unter anderem die Bahnhofshilfe Zürich besucht, die Menschen im Bahnhof auf verschiedenste Arten Hilfestellung bietet. Zu deren Trägerschaft gehört beispielsweise die Pro Filia aus dem Umfeld der katholischen Kirche. Auch besucht haben wir das Café Yucca, geführt von Solidar Zürich, ehemals Stadtmission. In der Trägerschaft sind Mitglieder der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche vertreten. Weiter bin ich jetzt einfach mal hingegangen, auch in Erinnerung daran, dass vor kurzem im «Landboten» ein Inserat von «Benevol» erschienen ist, dem Portal beziehungsweise dem Verein – oder was es auch immer ist, ich weiss, ehrlich gesagt, gerade nicht, ob es ein Verein ist, ich nehme es mal an – für Freiwilligenjobs und habe dort mal online geschaut, was denn jetzt die Freiwilligenjobs sind, die in den letzten zehn Tagen in Winterthur aufgeschaltet wurden. Gut die Hälfte der Angebote sind auch hier aus religiösem beziehungsweise kirchlichem Umfeld. Beispielsweise sucht in der neuesten Stellensuche für Freiwillige die Pfarrei Sankt Peter und Paul einen Fahr- und Begleitdienst. Die Caritas Zürich sucht Freiwillige mit guten Nähkenntnissen für ein Frauenprojekt. Die DFA, die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit, sucht Leute für Unterstützung bei Stellenbewerbungen. Oder das Spitalradio sucht einen neuen Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin für das Spitalradio im Kantonsspital, das von der reformierten und katholischen Kirche im Rahmen des Spitalpfarramts gemeinsam betrieben wird. Und zuletzt und nicht zu vergessen ist auch das Engagement im Flüchtlingsbereich, wo die Unterstützung der religiösen Gemeinschaften jeglicher Konfession und Religion unerlässlich ist. Diese bieten vielen Menschen eine Stütze, wo die staatliche Unterstützung nicht hinreicht. All dies zeigt die Breite der sozialen Strahlkraft der religiösen Institutionen. Sie

sind mit ihren nicht-kultischen Dienstleistungen ein wichtiger Stützpunkt unserer Gesellschaft und unseres Sozialwesens.

In diesem Sinne einer kurzen Würdigung und einer kurzen Auswahl aus so vielfältigen sozialen Tätigkeiten wird die Alternative Liste den Nachweis der negativen Zweckbindung anerkennend zur Kenntnis nehmen und bedankt sich bei den religiösen Institutionen, ob nun staatlich anerkannt und hier anwesend oder eben auch nicht – denn auch diese gibt es und sie sind auch wichtig – für ihr breites Engagement für unsere Gesellschaft. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich freue mich, Ihnen heute die Regenbogenfahne als biblisches Symbol in diesem Ratssaal zeigen zu dürfen (*der Votant entrollt die Regenbogenfahne*). Die Regenbogenfahne ist ein Zeichen der Hoffnung, der Zusage Gottes an uns Menschen. Gott sagte nach der Sintflut, dass er nie mehr eine Sintflut auf die Erde senden werde, und hat als Zeichen dafür uns Menschen den Regenbogen gegeben. Also jedes Mal, wenn Sie nach einem Gewitter einen Regenbogen oder an einer Demo oder an einem Haus eine Regenbogenfahne sehen, dürfen Sie sich an der Zusage Gottes erfreuen. Dies können Sie im ersten Buch Mose Kapitel 9 in den Versen 12 bis 14 nachlesen. Die Bibel vermittelt eine Zukunft mit Hoffnung. Die Bibel spricht nirgends von «No Future» oder «Letzter Generation», sondern von einem Gott, der uns hilft, ermutigt, Hoffnung gibt, denn wir haben eine gute Zukunft vor uns. Wir dürfen Mut und Lust und Freude am Leben haben.

Erst kürzlich haben wir die Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (*Vorlage 5920*) einstimmig angenommen. Genau auf solche Probleme, nämlich überfüllte Jugendpsychiatrien, haben die Bibel und die Kirchen Antworten. Die Bibel ist voll von Ermutigung. Das ist die Botschaft, die die Kirchen vermehrt verkünden sollen, um wieder eine Jugend und eine Gesellschaft zu fördern, die freudig und voller Zuversicht ins Leben und in die Zukunft schaut. Diese tolle Botschaft wünsche ich mir vermehrt von den Kirchen. Denn wenn eine Institution für Ermutigung in unserer Gesellschaft stehen sollte, dann sind das die Kirchen. Wir haben mehr als genug negative Schlagzeilen durch die verschiedenen sozialen und konventionellen Medienkanäle. Und daher sehe ich für die Kirchen genau hier die Chance, aber auch die Pflicht, in ihrer Verkündigung Stärkung, Mut, Zuversicht zu verkündigen. Das ist eine lebensspendende biblische Botschaft. Danke vielmals.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Herr Egli, das Verbot, Transparente, Schilder oder Ähnliches im Rat hoch zu halten, gilt auch für Fahnen. Bitte unterlassen Sie das das nächste Mal.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Meine Interessenbindung: Ich war bis Ende März 2023 Präsident der Bezirkskirchenpflege der reformierten Kirche des Bezirks Dietikon. Auch ich danke allen kirchlichen Institutionen für die wertvolle Arbeit im sozialen Bereich während der Pandemie (*Corona-Pandemie*), den Kriegszeiten und weiteren laufenden Krisen. Ich durfte dies persönlich begleiten und weiss, was geleistet wurde. Dass wir der Zürcher Kirche die Stange halten, sehen wir ja nur schon darin, dass wir, der Kantonsrat, in einer Kirche tagen. Wie gesagt, ich konnte direkt die Probleme der Kirche miterleben, wie auch die Gesellschaft mit den kirchlichen Institutionen umgeht, aber auch, wie sie sich abwendet von der Kirche. Ich sehe es ähnlich, wie es bereits erwähnt wurde, dass die Zusammenarbeit mit der Kirche neu überdacht werden muss, diskutiert werden muss und auch neu festgelegt werden muss. Und hier meine ich das ideologisch wie auch finanziell. Ich freue mich auf die anstehenden Diskussionen. Danke.

Raphael Meyer, Synodalratspräsident der Römisch-katholischen Körperschaft: Im Namen der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich möchte ich mich für die wohlwollende Beurteilung unserer Jahresberichte und die Anerkennung unseres Engagements bedanken. Sie wurde heute auch ein paar Mal angesprochen, die Missbrauchskrise in der katholischen Kirche. Es liegt nicht am abtretenden Kirchenratspräsidenten Michel Müller, hier dazu Stellung zu nehmen, sondern das möchte ich selber machen. Es ist mir bewusst, dass meine römisch-katholische Kirche in diesem Jahr, mit dem sich der Jahresbericht nicht direkt befasst, in einem besonderen Fokus stand. Die Pilotstudie zu den sexuellen Missbräuchen in der katholischen Kirche der Schweiz hat auch bei unseren Mitgliedern Bestürzung, Enttäuschung und Wut ausgelöst. Es ist mir als Präsident des Synodalrats aber wichtig zu betonen: Wir wollen die Augen nicht in Verzweiflung schliessen oder den Kopf in den Sand stecken, sondern aktiv zu einer Verbesserung beitragen. Als demokratisch strukturierte landeskirchliche Körperschaft werden wir alle Massnahmen ergreifen, die uns möglich sind, und setzen weiterhin auf eine griffige Präventionsarbeit, rasche Intervention bei Fehlverhalten, unter Beachtung des Opferschutzes, und die Stärkung der demokratisch legitimierten Anstellungsbehörden in der Personalführung.

Wir sind dankbar, dass wir hier auch auf die Zusammenarbeit mit der Direktion für Justiz und Inneres zählen dürfen. Als konkrete Massnahme hier im Kanton Zürich möchte ich eine unabhängig geführte Meldestelle erwähnen, wo Fehlverhalten niederschwellig und auch anonym zur Anzeige gebracht werden kann. Wir lassen unser Personalrecht durch eine externe Fachstelle auf Schwachstellen überprüfen, damit rechtsstaatliche Prinzipien in der Körperschaft auf allen Ebenen sichergestellt werden können. Die Führung der Archive soll in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Justiz und Inneres durch das Staatsarchiv überprüft werden. Und auch bei Themen, welche die katholische Kirche im Kanton Zürich als Teil einer Weltkirche nicht im Alleingang angehen kann, drängen wir bei den verantwortlichen Instanzen auf eine Fortentwicklung des Kirchenrechts. Dazu haben wir uns in unserer neuen Kirchenordnung verpflichtet.

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich ist sich bewusst, dass sie mit der Gewährung der staatlichen Anerkennung und der entsprechenden Gewährung der steuerlichen Privilegien auch eine grosse Verantwortung trifft. Neben den Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, welche wir Jahr für Jahr erbringen, gehört dazu auch, dass wir das Vertrauen der Gesellschaft in unsere Strukturen zurückgewinnen. Ich danke allen Vertreterinnen und Vertretern des Kantons für die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, uns in dieser Arbeit zu unterstützen.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Ich möchte es noch einmal geniessen, Ihnen zu danken, aber zunächst zwei konkrete Berichtigungen an Frau Hoss: Den Grossmünsterpfarrer können Sie am 3. März 2024 dann verabschieden. Er wird nach vielen Jahrzehnten wirklich grossartiger Tätigkeit am Grossmünster verabschiedet werden und er wird – das kann ich Ihnen auch versprechen – sicher fehlen in der Zürcher Kirche. Vorher gibt es aber noch eine Adventsaktion in der Altstadt mit allen vier Altstadtkirchen, die etwas sichtbar macht von der Hoffnung im Advent, eine wunderbare Aktion, die er auch angestossen, angeregt hat; also so viel zu dem. Und dann noch die Berichtigung zum Thema «Unterricht»: Es ist mir nicht ganz klar, worauf man anspielt, es gibt zwei kleinere Probleme. Das eine ist, dass nach Kirchengesetz die Kirchen das Recht haben, Unterrichtsräume in den Schulen zu buchen, aber für den eigenen Unterricht, nicht für schulischen Unterricht. Das geht heute fast nicht mehr in den Schulen, weil die Schulen natürlich ausgebucht sind mit ihren Räumen, das ist klar. Das ist ein gewisses Problem, es gibt aber Pfarreizentren

und Kirchgemeindehäuser. Und das andere ist, dass eben die Mittelschulseelsorge nicht an allen Mittelschulen stattfindet. Das entscheiden die Mittelschulen. Das ist da und dort bedauerlich, aber es gibt auch eine klare Trennung zwischen Mittelschulseelsorge und den Mittelschulen. Es geht überhaupt nicht darum, dass die Kirchen wieder schulischen Unterricht machen wollten, im Gegenteil, diese Sache im Kanton Zürich ist eine Erfolgsgeschichte. Dass wir das Fach «Religion und Kultur» an der Primar- und Sekundarstufe und neu auch «Religion, Kultur und Ethik» auf der Gymnasialstufe haben, ist eine Erfolgsgeschichte. Da wollen wir auch als Kirchen nicht hinter das zurück. Das eine, den Unterricht über die Religionen, den machen die staatlichen Schulen. Und den Unterricht in die Religion hinein, in den Glauben, machen die Kirchen; eine ausgezeichnete Arbeitsteilung, also da kann ich Sie beruhigen.

Dann aber danke ich trotzdem für diese kritischen Rückfragen. Also wenn es mal einen warmen Regen der Anerkennung aus der einen Fraktion gibt, dann kommt die Bise aus der anderen. Aber darum geht es, dass wir miteinander sprechen und uns befragen. Und das sollen Sie auch nächstes Jahr tun, wenn ich das nicht mehr vertreten kann, wenn wir dann wieder über die Staatsbeiträge diskutieren. Aufgrund von Studien, die erstellt worden sind, aufgrund von Fakten können wir vertieft diskutieren, was die Leistungen der Kirchen sind und was der Staat auch abgelten oder unterstützen kann. Es gibt die Widmer-Studie, die schon erstellt ist. Es wird demnächst noch eine andere Studie der Universität Zürich herauskommen, eine sogenannte Sozialkapital-Studie. Und bereits existiert – vor kurzem herausgekommen – eine Studie in der Berner Kirche, die ganz präzise Zahlen über die Freiwilligenarbeit macht. Man kann daraus einen Analogieschluss auch auf die Situation in Zürich machen.

Also noch einmal vielen Dank für Ihre kritischen Rückfragen, für Ihre konkreten Beispiele. Kirche zeigt sich manchmal auch ganz im Konkreten, was man erlebt. Vielen Dank für diese Diskussion und Ihnen alles Gute.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch von meiner Seite zuerst ein grosses Dankeschön speziell an Michel Müller, der hier seinen letzten Auftritt hat in diesem partnerschaftlichen Gefüge zwischen Religionsgemeinschaften und Staat. Wir haben ja die Gelegenheit, dich noch ausführlich zu würdigen, deshalb muss es hier angesichts der Zeit knapp sein. Ganz herzlichen Dank auch den Vertreterinnen und Vertretern der

jüdischen Gemeinschaften, die in diesen Tagen und Wochen eine ausserordentlich anspruchsvolle Aufgabe haben und in einer ausserordentlich schwierigen Situation sind. Danke auch René Fraefel der Christkatholischen Kirche, die dieses Jahr oder in diesen Zeiten unaufgeregert, aber verlässlich ihre Arbeit tut. Und danke auch Raphael Meyer, der auch in einem sehr speziellen Moment das Präsidium übernahm und gerade ein paar Feuertaufen zu bewältigen hat mit der Missbrauchsthematik. Ich danke für die gute Zusammenarbeit.

Michel Müller hat es gesagt, wir betreiben eine sehr aktive Religionspolitik in diesem Kanton, und ich denke, wir tun gut daran. Wir sind uns gegenseitig verbindliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Wir sind immer im Gespräch, gerade auch, wenn es schwierig ist. Damit leisten wir auch einen Beitrag zum religiösen Frieden unter den anerkannten Religionsgemeinschaften und unter den weiteren etablierten Religionsgemeinschaften. Religiöser Friede ist kein Naturgesetz, wenn wir auf die Welt schauen, er muss gepflegt und umsorgt werden. Wir müssen ihm Sorge tragen. Und dieser interreligiöse Dialog, diese interreligiöse Arbeit braucht Aufmerksamkeit und Ressourcen. Diese aktive Religionspolitik hat sich gerade jetzt bewährt, zum Beispiel im Kontext mit den Missbrauchsdiskussionen. Ich gehe jetzt aus Aktualitätsgründen auf drei Punkte noch rasch ein:

Zuerst, wie gesagt, zur Missbrauchsstudie, zur römisch-katholischen Kirche: Hier zu Beginn noch einmal, was Michel Müller schon gesagt hat. Es war die Kirche selber, die diese Studie in Auftrag gegeben hat. Das heisst, sie will selber hinschauen und hier einen Kulturwandel erwirken. Wir hatten dann Mitte Oktober eine grosse gemeinsame Sitzung, wo sowohl der Bischof (*Joseph Maria Bonnemain, Bischof von Chur*) wie die Körperschaft wie auch der schweizerische Dachverband der Körperschaften und Fachleute aus meiner Direktion zusammengekommen sind, um die Arbeitsprogramme, die die Kirche in Angriff genommen hat und die wir in Angriff genommen haben, abzustimmen. Dies mit der gemeinsamen Haltung, dass das Primat beim Staat ist, dass staatliches Recht dem Kirchenrecht vorgeht und dass es in unserem Kanton keine Parallelstrukturen geben darf, die den Staat in seiner Autorität infrage stellen. Es wurde schon gesagt: Es soll eine Meldestelle entwickelt werden und es soll ein schweizweites kirchliches Disziplinarrecht entwickelt werden. All das muss sehr genau mit den staatlichen Strukturen abgestimmt werden, und deshalb wurden auch unsere Fachleute aus der Direktion den kirchlichen Behörden als Fachleute zur Seite gestellt, damit dies eben auch geschehen kann. Innerhalb des Kantons – das hat Raphael Meyer bereits gesagt – stehen das Archiv und

das Personalrecht im Zentrum. Da wird es darum gehen, allfällige Schwachstellen aufzudecken und vor Ort zu prüfen, ob diese Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden und auch umgesetzt werden können, sprich, ob die Kirchgemeinden in der Lage sind, diese Vorgaben umzusetzen. Wir sind in dieser verbindlichen Partnerschaft zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in der Pflicht, dass wir gewährleisten können, dass die rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden; nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eben auch sehr viel Geld in diese Körperschaften fliesst.

Zweiter Punkt, die Widmer-Studie: Die Religionsgemeinschaften erbringen – und das ist hier in diesem Saale unbestritten – Leistungen, die der Staat so nicht erbringen kann. Die materiellen Leistungen werden in dieser Widmer-Studie vertieft angeschaut. Die immateriellen Leistungen werden in einer zweiten Studie von Dorothea Lüddeckens (*Professorin für Religionswissenschaften an der Universität Zürich*) angeschaut. Diese Studie wird nach dem Jahreswechsel vorlegen, dazu sind noch keine Aussagen möglich. Diese beiden Studien werden dann unter anderen Aspekten Grundlagen sein für den nächsten Rahmenkredit, über den wir in rund einem Jahr befinden werden. Hier vielleicht eine Bemerkung: Mit diesen staatlichen Mitteln finanzieren wir Leistungen, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen, also nicht den Kirchenmitgliedern. Und wenn die Gesellschaft wächst und die Kirche kleiner wird, ist es wenig logisch, dass die kleiner werdende Kirche für die Leistungen der grösser werdenden Gesellschaft weniger Geld zur Verfügung haben soll. Die kleiner werdende Kirche muss für eine grösser werdende Gesellschaft weiterhin diese Leistungen erbringen können, die eben für die gesamte Gesellschaft sind, und deshalb wird sie auch die entsprechenden Mittel dafür benötigen.

Dritter, letzter Punkt, Schutz der Religionsgemeinschaften: Im Kanton Zürich sollten sich Menschen angstfrei im öffentlichen Raum und natürlich auch im privaten Raum bewegen können. Das betrifft insbesondere auch Menschen, die Zeichen ihrer kulturellen oder religiösen Identität tragen, und das betrifft ganz speziell Jüdinnen und Juden. Der Kanton Zürich übernimmt mit dem Schutz der Religionsgemeinschaften schon lange eine wichtige Aufgabe, lange bevor sich der Bund hier ebenfalls engagiert hat. Und der Kanton Zürich wird sich weiterhin mit grossem Engagement für diesen Schutz engagieren.

Ganz zum Schluss ein vielleicht nicht allzu kleines Detail, das aber heute nicht so zur Sprache gekommen ist: Bereits letztes Jahr wurde der Wunsch geäussert, dass die Jahresberichte klarer ausweisen sollen, wie

die Tätigkeitsprogramme umgesetzt werden, sodass eben besser nachvollzogen werden kann, welche Mittel für diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen eingesetzt werden und welche nicht. Das wurde verschiedentlich erwähnt, es sei nicht ganz so einfach zu kontrollieren. Wir haben diesen Auftrag letztes Jahr entgegengenommen. Es reichte nicht fürs Jahr 2022 alles umzusetzen, aber für die Jahresberichte 2023 werden das die Religionsgemeinschaften tun.

So, ich bin am Schluss. Ich ende mit dem nochmaligen Dank an alle anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten und ganz speziell an Michel Müller.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I–VI

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke den Vertretern der Religionsgemeinschaft für ihre Präsenz heute Morgen.

3. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2023

Vorlage 5929a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die BVG- (*Bundesgesetz über die berufliche Altersvorsorge*) und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, kurz BVS, nimmt als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Kanton die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Zudem beaufsichtigt sie die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen. Neu nimmt sie zudem die Aufsicht über die Stiftungen mit kommunalem Bestimmungszweck wahr.

Die GPK hat wie jedes Jahr eine Vertretung der BVS in der Kommission angehört und befragt. Im Vordergrund der Anhörung standen die finanziellen Entwicklungen bei den Vorsorgeeinrichtungen und die entsprechenden Aufsichtshandlungen der BVS. Die neuen Aufgaben der BVS bei der Stiftungsaufsicht sowie der geplante Zusammenschluss der BVS mit der Ostschweizer PVG- und Stiftungsaufsicht OSTA. Die Zusammenlegung der Aufsichtsregionen soll im Rahmen eines interkantonalen Konkordats erfolgen.

Ende 2022 beaufsichtigte die BVS insgesamt 633 Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit einem Gesamtvermögen – hören Sie genau hin – von 440 Milliarden Franken. Rund 2 Millionen Versicherte sind einer von der BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich zunehmend um sogenannte Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Der Anteil an betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen nimmt weiter ab. Der BVS kommt der gesetzliche Auftrag zu, die Vorsorgeeinrichtungen vorausschauend zu begleiten, damit sie im finanziellen Gleichgewicht bleiben und auch in Zukunft ihre Leistungsversprechen einlösen können. In ihrer Aufsichtsfunktion kann die BVS bei finanziellen Problemen einer Vorsorgeeinrichtung zwar nicht direkt in deren operatives Geschäft eingreifen, jedoch durch enge Prozessbegleitung die notwendigen Korrekturen in die Wege leiten.

Insgesamt hielt die BVS gegenüber der GPK fest, dass die Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2021 ihre Hausaufgaben gemacht und aufgrund der zurückliegenden guten Anlagejahre ihre finanzielle Sicherheit und Risikofähigkeit gestärkt haben. Grundlage für die Geschäftsberichtserstattung der BVS zum Jahr 2022 bildet wie immer die Situation bei den beaufsichtigten Einrichtungen im vorangegangenen Jahr, also per Ende 2021. Dank dieser Grundlagen ist die finanzielle Lage der meisten Vorsorgeeinrichtungen gemäss BVS trotz des schwierigen Anlagejahres 2022 weiterhin solide, und die berufliche Vorsorge habe sich einmal mehr als krisenresistent erwiesen. Im Berichtsjahr wiesen zwei Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf.

Neben den Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt die BVS Ende 2022 gesamthaft 701 klassische Stiftungen. Das sind 81 Stiftungen mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs erklärt sich zu einem grossen Teil mit der Übernahme der Aufsicht über die 76 Stiftungen, die zuvor der Aufsicht durch die Stadt Zürich unterstanden. Die von der BVS beaufsichtigten Stiftungsvermögen haben sich im Berichtsjahr abermals deutlich erhöht und betragen insgesamt rund 7,5 Milliarden Franken. Mitte 2023 hat

die BVS die Aufsicht über circa 60 weitere Stiftungen der übrigen Gemeinden des Kantons übernommen.

Beim geplanten Zusammenschluss der BVS mit der OSTA ist aus Sicht der GPK hervorzuheben, dass sich mit dem vorgesehenen Konkordat die Stellung der Kantonsparlamente gegenüber der BVS generell und besonders auch die Rolle des Zürcher Kantonsrates grundlegend ändern werden. Gemäss Vernehmlassungsentwurf ist vorgesehen, dass der Kantonsrat in Zukunft die Jahresberichte und Jahresrechnungen der BVS nur noch zur Kenntnis nehmen kann. Nachdem sich der Regierungsrat mit dieser Sache befasst hat, wird es an der Kommission für Staat und Gemeinden sein, die entsprechenden gesetzlichen Änderungen zu beraten. Die GPK steht mit ihrem Wissen und Know-how sehr gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der GPK übt die BVS ihren gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll aus. Die BVS hat seit ihrer Gründung im Jahr 2012 als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt viel in den Aufbau ihrer risikobasierten Aufsicht investiert. Die GPK hat sich in vergangenen Jahren von der BVS regelmässig über ihre Aufsichtsstrategie und einzelne Aufsichtsinstrumente informieren lassen. Dabei stellte die Kommission wiederholt auch Fragen zur Einschätzung und Vorgehensweise der BVS betreffend die Unterdeckung einzelner Vorsorgeeinrichtungen. Die BVS konnte gegenüber der GPK jeweils nachvollziehbar darlegen, wie sie mit solchen Fällen umgeht und diese im Rahmen ihrer Aufsichtsdialoge eng begleitet, ohne gegenüber der Kommission auf konkrete Einzelfälle eingehen zu können. Die GPK wird diese Thematik im nächsten Berichtsjahr weiter vertiefen, da davon auszugehen ist, dass sich solche Fragestellungen im Berichtsjahr 2023 aufgrund der letzten zwei schwierigen Börsenjahre in der Aufsichtstätigkeit der BVS verstärkt stellen werden.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der BVS zu genehmigen. Die Mitte folgt diesen Anträgen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Ich bin doch einigermaßen erstaunt: Bei dem unpersönlichen Thema «Religionen» waren alle hier anwesend und beim Thema, das uns eigentlich alle betrifft, rennen alle nach draussen. Ich nehme das so zur Kenntnis.

Auch die SVP/EDU-Fraktion wird diesen Bericht genehmigen. Lobend zu erwähnen ist sicher die Tatsache, dass die BVS die verschiedenen Initiativen wie IT-Umstrukturierung, Implementation der städtischen

Stiftungen und natürlich auch die Planung der Erweiterung der Aufsichtsregion zusätzlich zum anspruchsvollen operativen Geschäft bewerkstelligen konnte. Trotzdem möchte ich ein paar kritische Bemerkungen zum vorliegenden Bericht, aber auch zur Neuausrichtung der BVS anbringen.

Ich beginne mit der Jahresrechnung: Irritierend findet die SVP die Tatsache, dass das Eigenkapital der Anstalt sich zwar auf 4,34 Millionen Franken erhöht hat, was aber immer noch nur 62,5 Prozent des gemäss BVSG (*Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht*) vorgeschriebenen Mindestkapitals von einem Jahresumsatz entspricht. Somit konnte auch nach über zehn Jahren die gesetzlich vorgegebene Schwelle nicht erreicht werden. Ich frage sie hier in die geneigte Runde: Würde man in der Privatwirtschaft auch so grosszügig über nicht eingehaltene Gesetze hinwegsehen? Oder muss man das Gesetz anpassen, damit die Zahlen passend gemacht werden können?

Zudem ist der vom BVS ausgewiesene Jahresgewinn von 112'000 Franken im Vorjahr auf gerademal noch 30'000 Franken geschrumpft. Das allein mag mich noch nicht zu beunruhigen, immerhin haben wir ein Plus. Einmal mehr beziehungsweise nach wie vor ist aber das Betriebsergebnis negativ mit einem Verlust von 90'000 Franken. Und ebenfalls einmal mehr ist der Grund darin zu suchen, dass aus den Gebühreneinnahmen nicht sämtliche Aufwendungen gedeckt werden können. Der Gewinn wird mit betriebsfremden Erträgen aus Kursveranstaltungen erzielt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Gebühren nicht kostendeckend sind und diese dringend angepasst werden müssen. Das hat man zwar erkannt, aber eine Sistierung durch das Verwaltungsgericht verunmöglicht das zum jetzigen Zeitpunkt.

Und mit dem Thema «Gebühren» kann ich auch gleich den Bogen spannen zur Erweiterung der Aufsichtsregion. Es macht tatsächlich Sinn, die Gebühren erst im Nachgang zur Fusion anzupassen. Ich möchte deshalb schon an dieser Stelle festhalten, dass die SVP davon ausgeht, dass das neue Gebührenreglement endlich kostendeckend ausgestaltet wird. Wir hoffen insbesondere, dass man den Konzentrationsprozess hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bei der Ausgestaltung des neuen Gebührenreglements entsprechend berücksichtigen wird. Die Erweiterung der Aufsichtsregion gilt es aber auch unabhängig von der Ausgestaltung der Gebühren kritisch zu begleiten. Es ist nämlich tatsächlich insbesondere für die anderen Regionen vorteilhaft, sich dem Konkordat anzuschliessen, denn sie können vom grossen Know-how des Kantons Zürich profitieren. Auch dürfte es für gewisse Randregionen künftig noch schwieriger sein, Mitarbeitende zu bekommen, die das auf diesem

Gebiet nötige Fachwissen mitbringen. Ein weiterer Vorteil – und ich gebe zu, auch für den Kanton Zürich – besteht darin, dass teure Investitionen zum Beispiel in die sehr speziellen IT-Lösungen auf mehrere Schultern verteilt werden können. Die SVP/EDU-Fraktion wird deshalb genau hinschauen, wenn die nächsten Geschäftsberichte nach der Megafusion vorliegen, nämlich insbesondere bei der Finanzierung eines allfälligen Defizits. Denn es kann natürlich nicht sein, dass der Kanton Zürich das Know-how zur Verfügung stellt, die Administration stemmt und dann noch für ein allfälliges Defizit überproportional viel bezahlen müsste, falls die neue Gebührenreglementsgestaltung nicht wie geplant funktioniert. Und an dieser Stelle noch ein kurzer Reminder, auch wenn der Kommissionspräsident schon darauf hingewiesen hat: Sobald wir dem Konkordat zugestimmt haben, ist die Aufsicht des Kantonsrates über die BVS Geschichte, dann können wir den Geschäftsbericht nicht einmal mehr genehmigen, sondern nur noch zur Kenntnis nehmen. Und die nächsten Worte richte ich deshalb an meine Ratskollegen: Ich finde es immer eigenartig, wenn wir uns hier im Rat sukzessive unserer Aufgaben entledigen. Dies ist ein weiteres unrühmliches Beispiel, wie wir ohne Not unsere eigenen Kompetenzen beschneiden. Wir machen zwar immer mehr Gesetze, tragen aber immer weniger Verantwortung. Zurück zum Bericht mit einem kleinen Resümee. Erstens: Die Gebühren sind nicht kostendeckend, woraus ein Verlust resultiert. Zweitens: Die Erweiterung der Aufsichtsregion bietet Vorteile. Es ist aber darauf zu achten, dass für den Kanton Zürich keine negativen finanziellen Konsequenzen resultieren. Und drittens: Der Kantonsrat muss sich mit der Erweiterung bewusst sein, dass er künftig noch weniger Einfluss nehmen kann.

Davide Loss (SP, Thalwil): Das schlechte Anlagejahr 2022, das durch einen globalen Teuerungsschub und eine Zinswende geprägt war, hat die Vorsorgeeinrichtungen im Kanton Zürich und in der gesamten Schweiz erheblich belastet. Praktisch alle Anlagekategorien mit Marktbewertungen erlitten im Jahr 2022 Verluste im zweistelligen Bereich. Da die Pensionskassen die guten Anlagejahre genutzt hatten, um die finanziellen Reserven zu stärken und die technischen Parameter anzupassen, waren sie gut auf dieses schwierige Anlagejahr 2022 vorbereitet. Die finanzielle Lage ist bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen weiterhin solid und die Anzahl von Einrichtungen in Unterdeckung wird sich weiterhin im einstelligen Prozentbereich bewegen, womit sich die berufliche Vorsorge einmal mehr als krisenresistent gezeigt hat.

Weiterhin besteht eine Tendenz zur Konsolidierung und Professionalisierung, was für die SP-Fraktion zentral ist. In diesem Zusammenhang ist es auch zu begrüssen, dass die BVG- und Stiftungsaufsicht neu für weitere Kantone wahrgenommen werden kann. Dieses ganz spezifische fachliche Know-how kann nur so gezielt gefördert und aufgebaut werden. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Investitionen – meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen – verteilt werden können auf weitere Kantone. Und besonders wichtig ist auch zu erwähnen, dass so das Know-how des Kantons Zürich den anderen Kantonen zur Verfügung gestellt werden kann.

Nun ja, die Gebührenerhöhung, Frau Roggenmoser, die ist ja vorgesehen, das wurde angetönt. Es macht aber wenig Sinn, die Gebühren jetzt in einer Hauruckaktion anzupassen, sondern man soll diesen Zusammenschluss abwarten.

Nun noch zur Aufsicht: Ganz ehrlich gesagt, ich glaube nicht, dass wir wahnsinnig viel verlieren, wenn wir die Jahresrechnung nur noch zur Kenntnis nehmen anstatt genehmigen. Also ich denke, das ist eher ein bisschen technisch. Ich finde, viel entscheidender ist die Frage: Können wir Projekte begleiten? Können wir weiterhin mit den Verantwortlichen sprechen, können wir sie zu Gesprächen in die Geschäftsprüfungskommission einladen? Das ist viel zentraler als die Frage, ob man es jetzt nur zur Kenntnis nimmt oder genehmigt. Natürlich, ich würde mir auch wünschen, dass man hier eine Genehmigung vorsehen könnte, das ist ganz klar. Aber ich denke nicht, dass wir wahnsinnig viel verlieren, wenn wir jetzt nur noch zur Kenntnis nehmen können. Entscheidend ist, dass wir weiterhin die begleitende Aufsicht wahrnehmen und weiterhin auch die Verantwortlichen zu Gesprächen einladen können.

Insgesamt ist die BVG- und Stiftungsaufsicht gut unterwegs. Wir freuen uns, dass wir dieses Know-how weiterhin aufbauen und ausbauen können. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich bin mit Frau Roggenmoser eigentlich in allem einverstanden. Es wird genau darum gehen bei dieser Erweiterung in Richtung Konkordat Ostschweiz. Es wird darum gehen, dass wir das Know-how des Kantons Zürichs einbringen und damit dafür sorgen, dass die Aufsicht über die Pensionskassen kantonsübergreifend gestärkt wird. Das ist letztlich in unser aller Interesse. Es ist auch in unser aller Interesse, dass es weiterhin eine kantonale Kompetenz bleibt. Dazu müssen sich die Kantone aber entsprechend organisieren, damit es eben dann zusammen mit der eidgenössischen Aufsicht eine

Zweistufigkeit gibt. Dass aber dieses Einbringen des Know-hows nicht dazu führen darf, dass der Kanton Zürich hier nochmals über einen anderen Weg als den Finanzausgleich den anderen Kantonen die finanzielle Last abnimmt, darauf werden wir sicher achten.

Ich bin auch damit einverstanden, dass die Gebühren noch nicht kostendeckend sind. Aber wie Davide Loss gerade ausgeführt hat, haben wir ja schon eine Gebührenerhöhung als Antrag auf dem Tisch gehabt, haben diese dann aber mit Blick auf das Projekt dieses Ostschweizer Konkordats nochmals zurückgestellt, was jetzt natürlich dazu führt, dass diese Unterdeckung noch ein paar Jahre manifest bleibt.

Die Frage der Aufsicht ist eine schwierige Frage für jedes Parlament, wenn man Ja sagen muss zu einem Konstrukt, bei dem man sich selber – zumindest auf den ersten Blick – etwas an Kompetenzen wegnimmt. Ich bin aber der Meinung, dass für den Ernstfall, wenn tatsächlich Befunde auftreten, die besorgniserregend sind, jedes Parlament Instrumente findet, um dann aktiv zu werden und dann auch die entsprechenden Vorgaben zu machen. Und deshalb bin ich der Meinung, dass es im Kern, an der Begleitung, auch an der Informationspflicht der BVS gegenüber dem Kantonsrat, an der Ernsthaftigkeit des Dialogs nichts ändern darf, dass das neue Konstrukt genauso auskunfts- und rechenpflichtig ist, wie es die bisherige BVS ist, und dass es darüber hinaus natürlich in einem Krisenfall auch andere Instrumente geben wird. Den Krisenfall aber abzuwenden, das ist unsere erste Pflicht, und auch dazu dient dieses Konkordat.

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar für die wohlwollende – insgesamt doch wohlwollende – Entgegennahme des Geschäftsberichts und kann Ihnen versichern, dass wir diesen Weg Richtung Konkordat in enger Absprache mit dem Kantonsrat gehen werden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Für eine gerechte Kulturverteilung

Motion Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 25. Oktober 2021

KR-Nr. 366/2021, RRB-Nr. 68/2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 12. Januar 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Paul von Euw (SVP, Bauma): «Für eine gerechte Kulturverteilung», mit diesem Titel möchten wir eine gerechtere Verteilung der Kulturausgaben zwischen den städtischen und den ländlichen Regionen beziehungsweise deren Bevölkerung erreichen. Wir sprechen da immerhin von einem beachtlichen Betrag von jährlich circa 163 Millionen Franken, welcher zu sehr grossen Teilen den Städten Zürich und Winterthur zugutekommt. Dies beschreibt die Regierung selber in ihrer Antwort zur Motion. Obwohl, die Wahrnehmung der Regierung ist insofern nicht dieselbe, weil es Fehler in der Zahleninterpretation hat. Die Regierung sieht keine Ungerechtigkeit in der Mittelaufwendung im Zusammenhang mit den präsentierten Besucherzahlen in Prozenten zu den Wohngebieten, also verteilt nach Stadt, Kanton, ausserkantonale, internationale und ländliche Besucher. Dies stimmt aber nicht, die Verteilung ist klar pro Stadt Zürich. Wenn die Regierung in ihrem Beschluss schreibt, 25 Prozent der Opernhaus-Besucher kämen aus der Stadt Zürich und 33,6 Prozent aus dem übrigen Kanton, so ist das kein Gleichgewicht, sondern ein krasses Missverhältnis zwischen Stadt und Land. Und ein weiterer Fehler: Sie berücksichtigt dabei nicht, dass es nicht nur die Stadt Zürich, sondern auch noch weitere Städte im Kanton Zürich gibt; ich erinnere da beispielsweise an Winterthur. Neben den Zustüpfen ans Opernhaus werden diverse kulturelle Institute über den Finanzausgleich finanziert. So erhält beispielsweise die Stadt Zürich beziehungsweise deren Kulturgüter – denn die Ausgaben der Beiträge sind gebunden – zu den 85 Millionen Franken ans Opernhaus noch 44 Millionen Franken jährlich für die Kultur. Nun, damit genug zur ungerechten Gelderverteilung, nachfolgend möchte ich Ihnen einige Informationen zur Wichtigkeit des Themas geben:

Heute ist es so, dass das Angebot die Nachfrage steuert, etwas, das noch nie in einer vernünftigen Art funktioniert hat und auch nie funktionieren wird. Dies zeigen beispielsweise die vielfach halbleeren Säle diverser

Theater und Vorführungen. Ausgenommen ist dabei das Opernhaus. Mit der in den vergangenen Jahren guten Auslastung würde das Opernhaus auch mittels Subjektfinanzierung in den Genuss von genügend Subventionen kommen. Allenfalls würde es noch mehr regionale Besucher anziehen. Dagegen würden Kulturbetriebe und Angebote mit wenigen Besucherinnen und Besuchern ihr Angebot entsprechend neu ausrichten müssen. So wären wir im Prozess da, wo die Nachfrage das Angebot steuert und nicht eine Jury der kantonalen Kulturförderungskommission. Ein Angebot, das sich an der Nachfrage orientiert, wird eine effizientere und qualitativ bessere Kultur entwickeln, eine Kultur, die weit mehr Publikum erreichen wird.

Die Regierung gibt die negativen Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt zu bedenken. Ja, es kann sein, dass ein Teil der Vielfalt der Subjektfinanzierung zum Opfer fallen könnte. Wobei dies in der Natur der Sache liegt, wenn das Angebot zu wenig Interesse weckt. Es erscheint mir jedoch absolut vorschnell, wenn die Regierung in ihrer Stellungnahme die Vielfalt bereits ausschliesst, im Gegenteil: Die kulturelle Vielfalt könnte sich verbreitern. Es ist durchaus möglich, dass die Angebote in eine noch nicht bekannte Richtung und damit eine neue Vielfalt entwickelt werden. Zudem soll in der Bearbeitung der Motion ein Verteilschlüssel für die verschiedenen Angebote erstellt werden; ein Verteilschlüssel, welcher ungleiche Massstäbe von Angeboten berücksichtigt und in einem gewissen Masse wettmacht. Sie sehen also, hier liegt eine Pauschalantwort vor, aus der hervorgeht, dass kein Interesse besteht, sich vertieft Gedanken in Varianten zum Thema zu machen.

Als Letztes noch zu den negativen Auswirkungen auf das Publikum, wie es in der Antwort erwähnt wird: In der Antwort schreibt die Regierung, einige Angebote würden durch die Subjektfinanzierung nicht mehr erschwinglich. Warum, frage ich mich da, das stimmt doch nicht. Es werden Angebote infolge Desinteresse der Bevölkerung verschwinden. Wenn Angebote jedoch genügend Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher ausweisen werden, ist das Überleben zu einem erschwinglichen Preis gesichert. Zudem bitte ich Sie zu beachten, dass wir mit dieser Motion keine Streichung finanzieller Mittel fordern.

Ich danke Ihnen und ich bitte Sie, mit uns diese Motion im Sinne einer breiten und guten Kultur zu überweisen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne werden diese Motion sicher nicht überweisen. Paul von Euw hat es ausgeführt, er will im Kulturbereich eine neue Marktlogik einführen. Und wir sind überzeugt

der Meinung, dass wir uns auf dieses Experiment mit der Subjektfinanzierung nicht einlassen wollen. Die Regierung hat es in ihrem Bericht ausgeführt, welche Risiken mit einem solchen Experiment – und ich kann es leider nicht als mehr als ein Experiment bezeichnen –, welche Risiken mit einem solchen Experiment eben verbunden wären. Die Subjektfinanzierung im Kulturbereich wäre ein wirklich desaströser Gamechanger. Die kulturelle Vielfalt, davon sind wir überzeugt, würde abnehmen. Ich glaube, das ist eines der grossen Risiken. Es ist wichtig, dass wir uns im Kulturbereich immer auch darüber verständigen, gerade auch hier im Kantonsrat, welches Angebot uns wie viel wert ist. Natürlich stösst uns da das Opernhaus mit einem grossen Betrag von über 80 Millionen Franken auch immer wieder ins Feld, und umso wichtiger ist es, dass wir uns hier auch immer wieder darüber verständigen, welche Bedeutung ein Opernhaus hat und welche vielleicht eben auch nicht. Wir haben den Verdacht, dass es der SVP mit dieser Motion vor allem darum geht, diesen ominösen Stadt-Land-Graben weiter zu befeuern. Es ist nun mal eine Tatsache, dass ein Opernhaus in Bauma wohl kaum diese Nachfrage erzeugen könnte, wie dies eben in der Stadt Zürich der Fall ist.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis an die Gemeinden: Wenn Sie die Teilnahme am kulturellen Leben zum Beispiel auch für Menschen mit tieferem Einkommen wirklich fördern möchten, dann haben Sie im Kanton Zürich das Angebot der Kultur-Legi zur Verfügung. Im Moment wird dieses Angebot, diese Kultur-Legi, erst von 45 Gemeinden mitfinanziert. Und diese Kultur-Legi würde dazu führen, dass eben zum Beispiel Menschen, die Sozialhilfe oder Asylfürsorge beziehen oder stipendienberechtigt sind, im Kanton Zürich vergünstigt in den Genuss von über 1000 Angeboten kommen könnten. Ich rufe deshalb auch die Gemeinden dazu auf: Beteiligen Sie sich an diesem Angebot der Kultur-Legi und ermöglichen Sie es so auch Menschen mit tiefem Einkommen und mit Sozialhilfe- oder Stipendienbezug, dass sie am kulturellen Leben in diesem Kanton teilnehmen können. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Grundsätzlich finde ich Subjektfinanzierung zielführender als Objektfinanzierung. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Kultur auch auf dem Land, in den Gemeinden stattfinden muss. Der Kanton soll also eine Kulturvielfalt in den Gemeinden unterstützen und nicht alle Subventionen für die grossen Häuser in der Stadt verwenden. Grundsätzlich – und das ist hier entscheidend – halten wir an unserer Meinung fest, und das soll doch auch der Kantonsrat tun.

Vor gut zwei Jahren wurde im Rat die Kulturförderung neu geregelt (*Vorlage 5530*). Es ist für viele Kulturinstitutionen existenzbedrohend, wenn nun plötzlich die Finanzierung geändert wird. Ohne Planungssicherheit müssten mehrere in Kürze schliessen, die Grossen werden übrigbleiben. Ganz wenige Sparten mit vielen Zuschauern, Grossveranstaltungen, die fast ausschliesslich in den Städten performen, wären die Gewinner dieser Motion, Kulturvielfalt bliebe so auf der Strecke. Wir wollen keine Einfalt in der Kultur, wir wollen eine Vielfalt im ganzen Kanton.

Mit der gültigen Kulturförderung, davon sind wir überzeugt, kann das viel besser gewährleistet werden als mit der vorliegenden unüberlegten Motion. Liebe Motionärinnen und Motionäre, eigentlich können Sie uns, der GLP, danken, dass wir ablehnen. Mit einer Annahme Ihrer Motion würden Sie nämlich das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen und was Sie gesagt haben. Auch Sie wollen doch wie wir von der GLP, dass Kultur etwas für alle ist, auch für die Landbevölkerung. Deshalb lehnen wir ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zuerst zu meinen Interessenbindungen, die Sie wahrscheinlich schon kennen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der Theater Winterthur AG und vertrete den Kanton auch beim Musikkollegium Winterthur.

Die Motion fordert eine gerechtere Verteilung der Kulturmittel. Es stellt sich hier die Frage, was unter «gerecht» verstanden wird. Verstanden wird ein Systemwechsel von der Objektfinanzierung, wie wir sie heute kennen, hin zu einer Subjektfinanzierung. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich soll zukünftig ein System zur Verfügung stehen, bei welchem sie einen Beitrag an ihren Kulturbesuch einfordern können.

Auf den ersten Blick ein interessanter Ansatz, da er auch mit Blick auf andere Politikbereiche, zum Beispiel die Bildungsgutscheine, immer wieder diskutiert worden ist und diskutiert wird. Interessant aber ist er nur auf den ersten Blick. Untersucht man nämlich die Sache vertieft, kommen wir zu einem negativen Schluss, und deshalb lehnt die FDP die Motion ab.

Erstens: Es ist bereits gesagt worden, der Kantonsrat hat sich vor genau drei Jahren, im November 2020, ausgiebig über die Kulturpolitik unterhalten und die Weichen für die Zukunft gestellt. Dazu gehört auch das Finanzierungsmodell. Mit dem Lotteriefondsgesetz sind dann 2021 die Grundlagen für die nächsten Jahre gelegt worden. Wir wollen dieses

Gesetz und dieses System jetzt in den nächsten Jahren einmal ausprobieren und leben und nicht schon wieder einen Kulturwandel angehen und eine Vollbremsung und eine 180-Grad-Kehrtwende; das würde nur verunsichern.

Zweitens: Gerade grosse Kulturhäuser, aber auch Kulturinstitutionen mittlerer Grösse – ich habe es gesagt, das Theater Winterthur oder andere – lassen sich nicht über Kulturgutscheine subjektfinanziert mit genügend Mitteln ausstaffieren. Was diese Häuser brauchen, ist eine Planungssicherheit, und zwar eine Planungssicherheit über mehrere Jahre. Denn nur diese Planungssicherheit gewährleistet auch, dass diese Häuser ein Programm entwickeln können, dass sich diese Häuser auch entsprechend präsentieren und interessante Angebote machen können. Und Planungssicherheiten werden beispielsweise gewährleistet über die Legislaturtranche, aber auch durch anderweitige Unterstützung, natürlich durch verkaufte Abos und Eintritte. Und gerade eine Institution wie beispielsweise das Stadttheater Winterthur, das ja kein eigenes Ensemble hat, sondern über Jahre, über lange Jahre eine Programmplanung machen und die Spiele einkaufen muss, gerade solche Institutionen brauchen entsprechend Planungssicherheit.

Und letztlich besteht auch die Gefahr, dass mit zunehmender Planungsunsicherheit die Programmplanung noch schwieriger wird. Dann beginnt irgendwann einmal eine Negativspirale zu drehen. Man kann keine attraktiven Programme mehr anbieten, in der Folge kommen weniger Leute, es ist weniger da et cetera, et cetera, Sie kennen das. Am Schluss wird so ein Programm verunmöglicht.

Und zudem ist es ja nicht so, dass der Kanton der einzige Geldgeber ist, sondern die Gemeinden engagieren sich ebenfalls stark für die Kulturfinanzierung. Das ganze System ist ineinander verknüpft und verwoben. Was die Gemeinde ausschüttet, kriegt die Institution oft im gleichen Masse auch vom Kanton. Wenn wir also in dieses System eingreifen würden, müssten wir das überall tun, auch auf der Gemeindestufe. In diesem Sinne sehen wir das aber jetzt nicht und deshalb lehnt die FDP die Motion ab.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Kultur ist unbestritten ein wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens und unserer Bedürfnisse und Kultur ist ebenso unbestritten sehr vielfältig. Da könnte man doch schon fast meinen, die rechte Ratsseite habe nun endlich verstanden, welchen Wert unsere Kultur im Kanton hat, dass sie zu unserem Selbstbild beiträgt und wir ein breites und ein tatkräftiges Kulturangebot zu ermöglichen haben – quer durch den gesamten Kanton. Das Problem ist

nur – und das ist es meistens, wenn es auf einmal so sozial und gerecht tönt –, da ist etwas faul. Mit einem geforderten Subjektfinanzierungssystem würde die derzeitige Kulturförderungsfinanzierung bei weitem nicht abgedeckt. Die Motionärinnen und Motionäre spielen – wie so oft – die grossen Kulturhäuser gegen die kleinen, Stadt gegen Land aus, komplett undifferenziert. Dabei ist das Opernhaus, für welches der Kanton die alleinige Verantwortung trägt, ein sehr gutes Beispiel dafür, welche Konsequenzen ein solches System haben würde. Denn so müssten, wenn der Kostenbeitrag wegfällt, die Betriebskosten nur durch massive Preiserhöhungen abgedeckt werden, was sehr grosse Einbussen haben wird auf die Besucherinnen- und Besucherzahlen. Mit einem Subjektfinanzierungssystem hätten flächendeckend alle Kulturinstitutionen, aber insbesondere kleine und alternative, krasse Einbussen. Sie hätten keine Planungssicherheit. Kleine Kulturhäuser würden nicht mehr mit den grossen und kommerziellen mithalten können. Und die ländlichen oder kleinen Gemeinden könnten ein vielfältiges Kulturangebot nicht mehr sicherstellen. Das geforderte System hat also nichts mit gerechter Kulturförderungsfinanzierung zu tun. Es würden am Schluss die ganz grossen Häuser völlig überproportional profitieren. Die kulturelle Vielfalt, welche unter anderem eine integrationsfördernde und identitätsstiftende Aufgabe übernimmt, wird hier gefährdet und unsere Standortattraktivität wäre Geschichte. Das wäre dann tatsächlich «Kultur für wenige, statt für alle».

Wir können sehr gerne über «Kultur für alle, statt für wenige» sprechen und uns gemeinsam dafür einsetzen. Das tun Sie aber nicht über die Auflösung des bewährten Finanzierungssystems zugunsten der kommerziellen Kulturhäuser, sondern darüber, diese weiterhin sicherzustellen und zu erhöhen. Die SP-Fraktion lehnt ganz klar die gefährliche und heimtückische Motion ab – zugunsten der Vielfalt, der Teilhabe und der Kultur. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Den Wunsch der SVP, dass das Geld für kulturelle Institutionen gleichmässiger verteilt werden soll, können wir nachvollziehen. Wir werden die Motion dennoch nicht unterstützen, da wir denken, dass sie der falsche Ansatz ist. Die angestrebte Änderung brächte insbesondere für die betroffenen Institutionen eine grosse Unsicherheit. Die Umstellung auf eine Subjektfinanzierung hätte für Institutionen einen gravierenden Einfluss auf deren Planbarkeit. Und wir schätzen die Gefahr gross ein, dass wir sowohl in der Stadt wie auch auf dem Land Kulturinstitutionen verlieren würden. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Wir wollen die Vielfalt im Kanton

nicht aufs Spiel setzen. Zudem haben wir Bedenken, dass die vorgeschlagene Lösung einen aufwendigen bürokratischen Prozess mit sich bringen und zusätzliche Kosten generieren würde.

Wir hätten uns aber gewünscht, dass die Antwort des Regierungsrates umfassender gewesen wäre, insbesondere die Vor- und Nachteile der Kultur-Voucher und die Verteilung des Geldes hätten eine umfassendere Diskussion verdient.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Also eines muss man den Motionären dieses Vorstosses lassen: Sie haben Mut. Sie haben Mut, die ausgeklügelte, differenzierte und anerkannte Kulturförderung, die auf einem breiten Konsens beruht, mit einem Federstrich zu beseitigen und mit einem simplen Gutschein- und Rückerstattungssystem zu ersetzen. Kulturförderung ist doch mehr als ein handelsüblicher Selbstbedienungsautomat, bei dem man oben einen Gutschein einschiebt und dann kommt unten das gewünschte kulturelle Produkt heraus. Die zürcherische Kulturförderung unterstützt ein vielfältiges kulturelles Schaffen in unserem Kanton und sie hat sich bewährt. Die EVP lehnt das vorliegende Hochrisikoexperiment auf dem Buckel der Kulturschaffenden ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Kultur kostet, Kultur hat aber auch einen Wert. Sie ist wertvoll für eine Gesellschaft, die sich reflektieren und weiterentwickeln möchte. Und sie ist wertvoll für die Wirtschaft und die Standortattraktivität. Ein Systemwechsel, wie er den Antragstellenden vorschwebt, wäre verheerend für unsere Kultur. Anstelle von Subventionen an Institutionen und Kulturschaffende sollen Bürgerinnen und Bürger, die einen Eintritt in eine Kulturinstitution zahlen, einen Teil des Beitrags zurückfordern können. Diese Idee ist aus so vielen Gründen problematisch und vieles wurde von meinen Vorrednerinnen schon gesagt. Damit Kultur ihre gesellschaftliche Funktion wahrnehmen kann, muss sie Experimente wagen können. Alle Künstlerinnen und Künstler haben mal klein angefangen. Die meisten von ihnen haben schon mal ein künstlerisches Experiment gegen die Wand gefahren und viele haben schon mal vor fast leeren Rängen gespielt, auch die heute sehr Erfolgreichen. Wenn nun aber ein Kulturveranstalter kein Risiko mehr eingehen kann, weil das finanziell katastrophale Folgen haben könnte, werden sie alle auf Nummer sicher gehen und unser Kulturangebot würde einförmig und banal. Es gäbe keine Kleinkunst mehr, keine Jazzkonzerte, kein Kindertheater, das wäre alles viel zu riskant.

Die kulturelle Vielfalt und die Arbeitsgrundlage unzähliger Kulturschaffender wäre zerstört.

Dann ist noch diese Idee mit den Gutscheinen: Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich verlege meine Gutscheine immer, oder ich vergesse überhaupt, dass ich sie habe. Ein Grossteil aller Gutscheine wird nie eingelöst. Das heisst aber nicht, dass die Menschen nicht konsumieren oder das Angebot nicht schätzen. Wenn mit dem Einführen von Gutscheinen aber das Angebot zusammenschrumpft, dann hat niemand etwas davon.

Dazu kommt, dass die Kulturförderung in der Schweiz föderalistisch und hauptsächlich über die Standortgemeinden organisiert ist. Der einseitige Systemwechsel im Kanton hätte also hauptsächlich das Opernhaus Zürich zum Opfer, das Theater Kanton Zürich und die Institutionen auf dem Land, für die die kantonalen Betriebsbeiträge elementar sind. Das kann nicht einmal die SVP wollen, denn es wäre das Gegenteil davon, was sie mit der Motion angeblich anstrebt.

Um was es den Antragstellenden aber eigentlich geht, ist ebenso klar wie beängstigend: eine Welt ohne Solidaritätssystem, wo jeder Mensch nur noch für seinen eigenen Kram verantwortlich ist und nur noch das bezahlt, was er selbst konsumiert. Man müsste sich endlich nicht mehr darum kümmern, ob es neben einem selbst auch den Mitmenschen gut geht – sollen diese doch selber schauen. Kultursubventionen abschaffen, Grundversicherung bei den Krankenkassen abschaffen, die SRG (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) und die AHV am besten gleich noch dazu. Das ist eine beängstigende, libertäre, neodarwinistische Tendenz. Die AL wird die Motion daher ablehnen und bittet Sie, es uns gleichzutun.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Frau Fehr Thoma: Ich möchte kein Opernhaus in Bauma, da können Sie sicher sein. Nicht, dass ich etwas gegen das Opernhaus hätte, aber es wäre völlig deplatziert. Es wäre völlig deplatziert, was wollen wir mit einem Opernhaus in Bauma?

Die Frage stellt sich doch: Wollen wir in den ländlichen Gebieten volle Säle mit attraktiven Angeboten, ohne dass sich Vereine gegen die Decke strecken und irgendeinen Künstler anstellen müssen, der sehr viel Geld kostet? Es funktioniert teilweise, die Säle sind voll in den ländlichen Gebieten, aber es ist sehr umständlich. Und ich möchte hier aufzeigen, weshalb eben die Verteilung ungerecht ist, es ist relativ einfach: Die Städte Zürich und Winterthur – die durchaus die Hotspots sein und, so denke ich, bleiben würden, auch wenn es einen Paradigmawechsel

gäbe – beziehen für ihre Kulturinstitute heute 136 Millionen Franken, jährlich 27 Millionen Franken. Es hat sich, seit ich nicht mehr in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) bin, glaube ich, noch das eine und das andere geändert, aber es waren 27 Millionen Franken, wovon wieder ein Teil oder ein beachtlicher Teil in die Städte geht. Ein Teil geht an das Theater des Kantons Zürich und ein Teil wird noch an die Kulturregionen ausbezahlt. Also wir sehen, es gehen über zwei Drittel, ja, fast drei Viertel der Beiträge an die zwei grossen Städte, welche jedoch nur einen Drittel der Bevölkerung stellen. Und da muss man sich und die Leute, die jetzt sagen, die Verteilung sei gerecht, schon fragen: Ist dem wirklich so? Da bin ich nicht ganz sicher.

Und das Argument, dass Kultur verloren gehe: Das habe ich gesagt, es wird die Kultur überleben, die gefragt ist. Und jene, die nicht gefragt ist, die wird verschwinden. Das ist eigentlich das Normalste der Welt und das hat effektiv einen Teil der wirtschaftlichen Logik. Nur das heutige System, das hat gar keine Logik. Also heute wird für regelmässig halbleere oder fast leere Säle sehr viel Geld ausgegeben, welches meiner Meinung nach falsch investiert ist. Das Geld sollte dort investiert werden, wo man Personen erreichen kann, und zwar in einer absoluten Menge, welche eben gross und nicht klein ist. Wir werden hier mit wehenden Fahnen untergehen, das habe ich jetzt wahrgenommen, und trotzdem bin ich beruhigt, dass einige Fraktionen den Wert dieser Motion nicht ganz abgeschrieben haben und sehen, dass diese Verteilung Verbesserungspotenzial hat.

Ich möchte noch etwas sagen zur Gefahr für die kleinen Kulturinstitute: Es ist ja nicht so, dass, wenn diese Motion angenommen würde, diese nächstes Jahr kein Geld mehr erhalten werden, sondern es müssten Konzepte erarbeitet werden. Diese Institutionen müssten an Bord geholt werden und man müsste diesen Paradigmawechsel zusammen gehen. Und dann bin ich überzeugt: Weil wir jetzt ein System haben, das aber nur so halbpätzig funktioniert, könnten wir ein Alternativsystem aufbauen oder die Regierung mit ihren Fachleuten könnte ein Alternativsystem aufbauen, welches am Schluss erfolgreicher wäre, mit dem wir mehr Leute ansprechen würden und das am Schluss das bessere wäre. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): «Gerecht» ist eine moralische Betrachtungsweise, die von linksorientierten Parteien gerne für andere Belange genommen wird. Vielleicht hätten wir den Titel auf «Kulturgerechte Verteilung» ändern sollen, dann wäre es wahrscheinlich unterstützt worden. Auch hier macht aber die linke Seite zuerst mal auf

Krise. Dass natürlich bei der Kultur die Meinungen unterschiedlicher nicht sein können, verwundert nicht. Wir hätten gewünscht, dass nicht alles beziehungsweise der grösste Anteil der Kulturförderung an Kulturstätten in der Stadt Zürich verteilt wird. Ich hatte schon früher einmal die Idee, dass Kultur auch selbsttragend sein soll oder zumindest grösstenteils. Vielleicht würde der Wandel vom Nice-to-have zum Must-to-have eine qualitative Steigerung der Kultur in allen Belangen bringen. Vielleicht wäre weniger wirklich mehr. Und übrigens, was nichts kostet, ist doch nichts wert. Ich meine damit, dass diejenigen, die die Kultur konsumieren wollen, auch dafür bezahlen sollen. Oder habe ich hier etwas falsch verstanden? Denn diejenigen, die gehen, sollen doch dafür bezahlen. Sie wollen es doch, also machen sie das auch und bezahlen den offiziellen Preis. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich möchte doch noch etwas kurz entgegnen, mein Wort geht an die SVP: Wir haben gehört, Paul von Euw hat gesagt, es gehe hier nicht darum, irgendwelche Mittel zu streichen. Und du, Rochus, argumentierst jetzt damit, dass diejenigen Menschen, die Kultur konsumieren wollen, auch selbst dafür aufkommen müssen. Also ich glaube, hier habt ihr innerhalb der Partei gewisse Widersprüche zu bereinigen. Zweiter Widerspruch: Ihr habt beim Theater für den Kanton Zürich, das ja ausgesprochen ein Theater für die Landbevölkerung ist – ich zähle mich jetzt auch zur Landbevölkerung – die Mittel kürzen wollen. Ich denke, auch da müsst ihr über die Bücher. Ihr müsst euch überlegen, was ihr wirklich wollt. Wenn ihr Kultur auf dem Lande wollt, dann müsst ihr in Zukunft auch die Subventionen für das Theater für den Kanton Zürich unterstützen oder unter Umständen sogar erhöhen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Kultur ist wie Sport oder wie Wissenschaft. Damit am Schluss eine Spitzenleistung, die vielleicht sogar wirtschaftlich attraktiv sein und sich selber tragen kann, hervorkommt, braucht es breite, breite, breite Förderung. All die Stars, die heute selbsttragend Säle füllen, mussten lange in Sälen spielen, die öffentlich gefördert wurden, sonst hätten sie es nicht an die Spitze geschafft. Das ist nicht anders im Sport. Das ist nicht anders in der Wissenschaft. Kultur braucht diese öffentliche breite Förderung. Im Kanton Zürich – und ich sage es immer wieder – wenden wir weniger als 1 Prozent des kantonalen Saldos für unsere Kulturförderung auf, mit allem, was wir damit finanzieren, auch mit dem Opernhaus. Es ist deshalb etwas halsbrecherisch, wenn per Motion ein Systemwechsel in diesem Bereich gefordert

wird, der direkt neue Grundlagen erfordert, ohne dass die Gemeinden, ohne dass das System, ohne dass die Kulturinstitutionen überhaupt zuerst richtig verstanden worden wären, ohne dass allen klar ist, wie das Ganze jetzt funktioniert. Mit diesem 1 Prozent des Saldos fördern wir weltweit strahlende Kulturinstitutionen. Wir fördern über 100 Betriebe, die im ganzen Kanton verteilt sind, über 100 Betriebsbeiträge in ganz unterschiedlichen Gemeinden. Wir fördern die Programme der Gemeinden, wir legen ein neues Förderprogramm auf für mittelgrosse Städte, damit eben mehr auch in den anderen Regionen gefördert wird. Wir fördern Projekte und wir fördern wohl bald auch neue Medien. Kultur braucht Planungssicherheit. Mit einem Systemwechsel, wie er hier angedacht ist, würde weder ein Musikkollegium noch eine Oper, noch ein Theater, noch ein Kunsthaus, noch irgendein Museum überleben können, weil all diese Betriebe nicht durch selbsttragende Tarife finanziert werden können. Aber genau diese Institutionen – ein Musikkollegium, eine Villa Flora, ein Fotomuseum, ein Opernhaus, ein Kunsthaus Zürich – strahlen europaweit. Und wenn wir auf Reisen sind, gehen wir auch nicht in die Vororte von Hamburg, sondern wir gehen in die Elbphilharmonie. Es ist völlig selbstverständlich, dass die grossen strahlenden Kulturhäuser, jene, die eben überregional und international eine Ausstrahlung haben, in den Zentren stehen und dass sie entsprechend auch mehr Leute dort besuchen. Auch das ist keine schweizerische Spezifität.

Das von Ihnen geforderte Modell gibt es nirgends weltweit, nicht mal in den libertärsten Ländern, die es gibt. Das ist kein Zufall, dass es das nirgends gibt. Genau so, wie der grösste Teil der Wissenschaft über öffentlich finanzierte Institute generiert wird, genau so muss Kultur immer auch öffentlich finanziert werden. Und deshalb bin ich froh, wenn Sie diese Motion in klarer Deutlichkeit ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 366/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Keine Verfahrensgebühren bei privaten Beistandschaften für Personen innerhalb Familien im selben Haushalt

Motion René Isler (SVP, Winterthur), Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) vom 13. Dezember 2021

KR-Nr. 434/2021, RRB-Nr. 344/2. März 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 2. März 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist nicht selbstverständlich, dass wir jeden Tag ohne fremde Hilfe aufstehen und uns ankleiden dürfen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir täglich einer Arbeit oder einer Tätigkeit nachgehen dürfen, welche uns weitgehend befriedigt und uns vor allem mehr oder weniger ein gesichertes Einkommen beschert, ohne dass wir auf fremde Ergänzungen und/oder Unterstützungen angewiesen sind. Dieses Selbstverständnis ist leider für ganz viele Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung nicht gegeben, im Gegenteil: Eltern oder Familienangehörige, die sich zeitlebens für ein oder mehrere direkte Familienangehörige mit aller Energie und Fürsorge aufopfern, bleiben trotz stetigen anderslautenden Lippenbekenntnissen immer aussen vor. Wenn man sich vorstellt, wie gross unser parteiübergreifende Freude war, als wir in diesem Rat das Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderungen, das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz (*Vorlage 5594*) einstimmig überwiesen haben, so beschämend war gerade einmal nur eine Woche später die völlig respektlose Antwort der zuständigen Regierungsrätin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) auf diese Motion. Obwohl schon seit Jahrzehnten als Parlamentarier tätig, war das mitunter eine der schäbigsten und despektierlichsten Antworten, die ich je erhalten habe, und wir sprechen hier von Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Mir und früher auch schon meinen leider viel zu früh verstorbenen Eltern waren und sind Menschen mit Beeinträchtigung stets eine Herzensangelegenheit gewesen, weshalb ich privat schon seit Jahrzehnten zwei private Beistandschaften übernommen habe und deshalb direkt über die alltäglichen, teils grossen Sorgen und Nöten von direktbetroffenen Familien bestens Bescheid weiss.

Nun will ich ja mit dieser Motion nichts Unmögliches erreichen, sondern nur, dass Eltern oder Kinder, die als Mandatsperson mit aller Fürsorge und grosser Eigenleistung ein Familienmitglied mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung in seinem Zuhause, in den eigenen vier Wänden betreuen, der Verfahrensgebühren enthoben werden. Ich habe diesbezüglich eine Anfechtung dieser Gebühren vor zwei Jahren an den Bezirksrat von Winterthur gemacht, und die Antwort war erstaunlich: Man verstehe das Anliegen voll und ganz, nur sei das zurzeit gesetzlich nicht möglich. Es müsste eine Gesetzanpassung gemacht werden, deshalb auch diese Motion. Heute ist es nämlich so, dass gemäss Paragraf 18 Absatz 1 EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) alle privaten Beiständinnen oder Beistände verpflichtet sind, alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht von in der Regel etwa elf Seiten mit allen geforderten Unterlagen der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) fristgerecht einzureichen. Da lässt man sprichwörtlich die Hosen runter, was kein einziger Mensch ohne eine Beeinträchtigung jemals machen müsste. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die KESB für diesen staatlich aufgezwungenen Bericht Familienangehörigen, welche eine Beistandschaft für eines ihrer Kinder oder eines ihrer Elternteile übernehmen, eine Verfahrensgebühr auferlegt. Man muss sich das einmal vorstellen: Da betreuen Sie ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr eines Ihrer Kinder, welches eine Beeinträchtigung hat, wie das millionenfach andere Eltern mit sogenannten gesunden Kindern auch tun. Und dann ab dem 18. Lebensjahr ist plötzlich nichts mehr so, wie es einst war. Da kommt die staatliche Dampfwalze in Form der KESB und schlägt oftmals einen Stahlkeil zwischen Eltern und den nun bevormundeten Jugendlichen ein. Wer sich dann da noch anmasst, für sein eigenes, noch immer zu Hause wohnendes Kind eine private Beistandschaft zu übernehmen, der wähnt sich tatsächlich wie in einem Verbrechen oder im falschen Film. Man wird nicht nur zu einer Einvernahme mit Befragung vorgeladen, sondern jeder Einzelne muss auch noch einen Strafregisterauszug sowie einen Betreibungsregisterauszug anfordern und diesen null Komma plötzlich der KESB zustellen. Wir reden hier nur von Eltern, die ihre eigenen Kinder mit Beeinträchtigungen zu Hause weiter betreuen wollen.

Manch straffälliger Täter macht weniger Aufwand oder muss weniger dem Staat überbringen als leibeigene Eltern, stellen Sie sich das auch einmal vor. Und fehlten eines Tages diese Dokumente, hat sich das mit der Beistandschaft für längere Zeit erledigt und der Staat übernimmt die Aufsicht Ihres eigenen Kindes. Da hat war wahrlich eine Maus einen

Elefanten geboren. Mir geht es überhaupt nicht um die Höhe des Betrags der Gebühr, welche die KESB privaten Beiständinnen und Beiständen innerhalb einer Familie im selben Haushalt auf das Auge drückt. Aber ich bin ganz klar der Meinung, dass man doch Familienangehörigen nicht noch zusätzlich finanziell belangen soll, nur weil sie ihrem eigenen Kind oder Elternteil beistehen wollen.

Bitte überweisen Sie mit mir diese Motion, denn wo ein Wille ist, gibt es auch immer einen Weg. Und wo kein Wille ist, gibt es keinen Weg. Aber unterstützen Sie diese Motion im Namen aller betroffenen Eltern oder Jugendlichen, die ihre Eltern betreuen, oder Eltern, die ihre beeinträchtigten Kinder zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP unterstützt diese Motion nicht. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, gibt es entsprechende Bestrebungen auf Bundesebene, das Thema anzugehen, und dazu gehört eben auch die Gewährung von Erleichterungen für innerfamiliäre Beiständinnen und Beistände, die im Rahmen einer Revision des Zivilgesetzbuches überprüft werden sollen. Wir finden es richtig, dass der Kanton Zürich hier nicht vorgreift und keinen Alleingang versucht. Zudem ist es auch schon heute möglich, dass die KESB auf die Erhebung von Verfahrensgebühren verzichtet. In besonderen Fällen können Angehörige einen entsprechenden Antrag stellen.

Ich möchte hier aber auch festhalten, dass die SP ganz grundsätzlich die Erhebung von Gebühren für Beistandschaften kritisch sieht. Es geht hier ja nicht um die Erbringung von x-beliebigen Dienstleistungen durch den Staat, sondern es geht eben um den Schutz von Kindern und Erwachsenen und damit um elementare Rechte. Und vor diesem Hintergrund sind wir von der SP sehr gespannt auf die Ergebnisse und den Anpassungsbedarf, den eben der Bund eruieren wird. Wir sehen aber aktuell keinen Handlungsbedarf im Kanton Zürich.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Grundsätzlich ist die Idee dieser Motion eine gute Idee. Der Regierungsrat beantragt hingegen die Ablehnung der Motion, da im Moment auf Bundesebene – wir haben es soeben gehört – Artikel 420 ZGB (*Zivilgesetzbuch*) mit zwei parlamentarischen Initiativen in Beratung steht, welche das Ziel haben, die Beistandschaften familienintern zu erleichtern, und auch dies ist eine gute Idee. Insbesondere für diese Motion relevant, verlangt die Initiative, dass Ehegatten und Eltern nur noch in Ausnahmefällen der Pflicht zur periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage unterstellt werden. Mit

der Änderung von Artikel 420 ZGB wird eine Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene hinfällig, da keine periodischen Berichte mehr verlangt werden würden und somit auch keine Verfahrenskosten dafür. Eine Überweisung wäre auch eine reine Verwaltungsbeschäftigung. Abgesehen davon kann gemäss Paragraf 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bei bescheidenen finanziellen Mitteln beantragt werden, dass keine Gebühren erhoben werden; das haben wir ebenfalls auch schon gehört, und aus der Praxis wissen wir, dass dies in solchen Fällen eben auch bereits gemacht wird. Es macht also keinen Sinn, das Gesetz hier zu ändern, wenn es in absehbarer Zeit hinfällig wird, respektive, bis die vorliegende Motion und die Gesetzesänderung aufgearbeitet wird, ist sie vorher schon hinfällig. Aus diesen Gründen wird die Grünliberale Fraktion diese Motion ablehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir haben in verschiedenen Gesetzesvorlagen und in verschiedenen Projekten das Mitwirken der Verwandten der Familie in den Vordergrund gestellt und es ist uns ein Anliegen, da die Institutionen zu entlasten respektive die Familien besser und verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Ich denke da beispielsweise an das Selbstbestimmungsgesetz. Ich denke aber auch an die Situation der pflegenden Angehörigen in der Spitex und bei der Heimbetreuung. Das heisst, es ist ein Trend und es ist ein Interesse da, entsprechend die nötigen Motivationselemente auch zum Tragen zu bringen. Und wenn ich daran denke, dass Gebühren erhoben werden müssen, dann spricht das sicher gegen motivierende Handlungen, die wir alle anstreben. In diesem Sinne meinen wir, dass das ein richtiger Weg ist.

Zudem ist klar, dass das EG KESR im Moment in der Überarbeitung ist. Also wenn nicht in diesem Moment die nötige Voraussetzung da ist, um solche Verbesserungen zu erreichen, dann ist die Frage, wann. In der Summe meinen wir, dass es jetzt passt, diese Motion zu überweisen, und bitten Sie, ein Gleiches zu tun. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Ich darf heute zum letzten Mal das Wort an Sie richten, und dies erst noch zu einer Motion, welche ich sehr wichtig finde. Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Erwachsenenschutzrecht kennt das Institut der erstreckten elterlichen Sorge nicht mehr. Deshalb werden Eltern erwachsener behinderter Kinder zwangsläufig als Beistand oder Beiständin eingesetzt. Damit verbunden ist gemäss Artikel 420 ZGB unter anderem die Pflicht zur periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage gegenüber der Erwachsenenschutzbehörde. Zwischenzeitlich wurde erkannt, dass hier ein grosses

Konfliktpotenzial besteht, und zwar insbesondere mit Eltern, die zum Teil während Jahrzehnten anstandslos und uneigennützig für ihre behinderten Kinder gesorgt haben und nun plötzlich Rechenschaft ablegen müssen. Und dann müssen sie sogar noch Verfahrensgebühren tragen.

Es ist richtig, dass in Bern zwei parlamentarische Initiativen vorliegen, von einem Mitte-Politiker notabene, welche einen Paradigmenwechsel und somit eine Anpassung des ZGB fordern. Wie meine Recherchen ergeben haben, hat der Nationalrat die Frist für diese beiden PI schon dreimal verlängert, aktueller Stand: Herbstsession 2025. Die vorliegende Motion fordert aber nicht die Reduktion oder Erleichterung der Rechenschafts- und Abrechnungspflichten, das ist Sache des Bundes. Diese Motion fordert, die Eltern nicht noch zusätzlich zur Kasse zu bitten. Das EG KESR ist dahingehend zu ändern, dass keine Gebühren anfallen für Eltern oder Kinder, die als private Beistände Familienangehörige betreuen. Ein Gebührenerlass ist das Mindeste, was wir tun können, bis in Bundesbern das ZGB angepasst und die unsägliche Situation wieder korrigiert wird. Danke, René Isler, für diese Motion, die Mitte-Fraktion wird sie überweisen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Motion adressiert eine Thematik, bei der wohl landesweit Einigkeit herrscht, dass ein Anpassungsbedarf besteht. Bei der Einführung der KESB mittels des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurden nicht alle Aspekte, wie private Beistandschaften für Personen innerhalb desselben Haushaltes oder gar innerhalb der Familie betreffend, richtig gewürdigt und bezüglich der Verfahrensgebühren umgesetzt. Den Klärungsbedarf hat man aber erkannt. Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe von Expertinnen eingesetzt, die sich eben aufgrund der beiden bereits erwähnten parlamentarischen Initiativen von Altnationalrat Karl Vogler mit dem erweiterten Fragenkomplex der vorliegenden Motion auseinandersetzt. Die Verhandlungsfrist der betreffenden PI – auch das hat Yvonne Bürgin erwähnt – wurde bereits dreimal verlängert. Wir finden es aber trotzdem gescheit, wenn wir das Resultat dieser Arbeitsgruppe abwarten. Sie ermöglicht nämlich eine Auslegeordnung, wie mit dem betreffenden Artikel 420 ZGB verfahren werden soll.

Dieser soll nun angepasst werden, damit es zu einer weitergehenden Erleichterung der Rechenschafts- und Abrechnungspflichten nahestehender Personen als Beistandschaftsperson kommt, und da kämen für die AL durchaus auch Eltern in Betracht, deren bereits erwachsenes

Kind in einer Institution lebt, und nicht nur Personen desselben Haushalts. Schliesslich leisten gerade diese Eltern oft unglaublich viel Arbeit mit oft zu wenig Unterstützung während der Kindheit ihres beeinträchtigten Kindes und nehmen jahrelang finanzielle Einbussen in Kauf, zum Beispiel aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit oder auch ausserordentlicher Kosten für Hilfsmittel, die die IV nämlich nicht immer zahlt. Hier wäre eine gewisse Kulanz beziehungsweise ein Erlass bei der Gebührensetzung durchaus angemessen. Für uns lohnt es sich aber abzuwarten, damit wir die Gebührenordnung nur einmal aufgrund der Anpassung des Bundesrechts ausarbeiten müssen, und dann gleich alle Fälle, bei denen es zu einem vollständigen oder partiellen Gebührenerlass kommen soll, berücksichtigen. Wenn dabei noch ein allfällig vorhandener kantonaler Spielraum richtig ausgeschöpft werden kann, umso besser, alles andere wäre halt für uns eine Zeit- und Geldverschwendung, leider nicht für die betroffenen Eltern, die noch warten müssen. Die AL-Fraktion unterstützt daher die Motion Isler nicht.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Grünen lehnen die Motion ab. Für das Anliegen habe ich ein gewisses Verständnis, jedoch bin ich überzeugt, dass auf Bundesebene und auch durch unsere Justizdirektion schon eine bessere Lösung erarbeitet wird. In der Schweiz sind es bis zu 300'000 Menschen, die ihre Angehörigen pflegen. Dieser unermüdlige Einsatz verdient höchste Anerkennung. Heute ist es auch möglich, sich dafür bei einer Spitex-Organisation oder Ähnlichem anstellen zu lassen, um dadurch einen Stundenlohn zu erhalten. Die scheint mir noch viel zu wenig bekannt zu sein, darum will ich hier zwei Organisationen erwähnen: den Pflegewegweiser und die Caritas Care.

René Isler geht es jetzt um jene Personen, welche Pflege und Betreuung benötigen und aufgrund eines zusätzlichen Schutzbedarfes auch noch verbeiständet sind. Und bei dieser kleinen Gruppe geht es ihm auch nur um jene, welche bei einer verwandten Person wohnen und diese verwandte Person eben Beistand oder Beiständin ist. Die Regelung würde sich also nicht auf all jene privaten Beistände beziehen, deren Kinder oder Eltern in Institutionen untergebracht sind. Mit der geforderten Regelung würden neue Unklarheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Wir denken, es macht zum jetzigen Zeitpunkt mehr Sinn, die Arbeitsgruppe in Bern arbeiten zu lassen.

René Isler moniert auch die Anforderungen, welche an private Beiständinnen und Beistände gestellt werden. Als Berufsbeiständin, welche oft auch Mandate von Privaten übernimmt oder übernehmen muss, muss ich sagen, dass diese Kontrolle effektiv notwendig ist – zum Schutz der

Kinder, die auch zu Erwachsenen werden. Ganz grundsätzlich besteht aber bei den Tarifen der KESB ein grosser Handlungsbedarf. Es braucht mehr Transparenz und zumindest bei den 13 Behörden im Kanton Zürich eine Harmonisierung. Die Gebührenempfehlungen der KESB-Präsidiën-Vereinigung aus dem Jahr 2018 sollten überarbeitet und ergänzt werden. Ähnliches legt auch der Schlussbericht vom 24. Juni 2020 der Justizdirektion zum EG KESR nahe. Die Evaluation zeigt, dass die KESB unterschiedliche Gebührenpraxen innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens pflegen. Die Empfehlungen aus dem Bericht, erstens, Erlass einer kantonalen Gebührenverordnung, zweitens, keine Gebühren im Kindeschutzverfahren. Diese wären effektiv umsetzbar und schliessen auch die Forderung der SVP mit ein. Wir sind überzeugt, dass unsere Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) diese auch umsetzen wird. Danke.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ja, es ist doch schon sehr erstaunlich, und ich fühle mich da zusammen mit René Isler irgendwie im falschen Film: Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen mit viel Herz, mit viel Aufopferung, mit grossem Aufwand für ein Familienmitglied solche Dinge machen, werden nicht nur verpflichtet, als Beiständin oder Beistand alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit all diesen erforderlichen Unterlagen einzureichen, nein, nicht nur das, es wird da für den Prüfungsbericht auch noch die hohle Hand gemacht. Mit anderen Worten: Der Staat profitiert von Familienangehörigen, die sich aufopfern, und macht anschliessend noch die hohle Hand. Wertschätzung geht anders.

Nun ist aber zum Glück die Problematik erkannt und gleichzeitig sind noch weitere Punkte, neben den Gebühren, in diesem Thema nicht stimmig und nicht gerecht geregelt. Für die innerfamiliäre Betreuung braucht es weitergehende Erleichterungen, und zwar nicht nur im Sinne von punktuellen, kantonalen Verbesserungen, sondern auf eidgenössischer Ebene soll alles gesamtheitlich angeschaut und beschlossen werden. Die Arbeiten sind im Gange.

Auch unsere Nationalräte in Bern werden auf jeden Fall das Thema maximal pushen, damit private Beistandschaften innerhalb der Familie die verdiente Wertschätzung und eine privilegierte Behandlung erfahren. Als EVP-Fraktion haben wir also noch knapp die nötige Geduld und die Hoffnung, dass es in Bundesbern zügig vorwärtsgeht, damit möglichst alle Missstände erkannt und sauber im erwähnten Sinne angegangen und bundesweit einheitlich, soweit sinnvoll, geregelt werden. Als EVP-

Fraktion lehnen wir in diesem Sinne die Motion ab. Wir bitten die Beiständigen und Beistände im familiären Bereich um Verständnis und drücken unseren aufrichtigen Dank für die grosse Arbeit aus. Sollte es aber zu Verzögerungen kommen, sollte es in die falsche Richtung gehen, erwarten wir vom Regierungsrat umgehend eine entsprechende Vorlage.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Ich möchte Ihnen gerne kurz eine Geschichte erzählen, eine Geschichte einer alkoholkranken Frau, deren Leben aufgrund dieser Krankheit völlig aus den Fugen geraten ist. Ihr Sohn hat sich aber dann bereit erklärt, ihre Beistandschaft zu übernehmen, nachdem alle Stricke gerissen sind, nachdem sie einen fürsorglichen Freiheitsentzug hinter sich hatte und sie sich ausserstande sah, ihr Leben selbstorientiert zu bewältigen. Unter dem alten Recht war das eine ideale Lösung, unbürokratisch, kostengünstig und für alle die einfachste und beste Lösung.

Mit der Einführung des neuen Gesetzes änderte sich alles. Der Sohn sah sich gezwungen, alle zwei Jahre einen ganzen Ordner an Dokumenten vorzulegen, einen Ordner, der bestätigen sollte, dass er seine Mutter weder benachteiligt noch finanziell ausbeutet und tatsächlich alles in seiner Macht Stehende unternahm, damit es seiner Mutter gut ging. Auch dass er haushälterisch mit ihren Finanzen umging, musste er belegen, kurzum das, was er vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes sowieso auch gemacht hatte, ohne Dokumentation und eben ohne Kosten. Hätte dies eine Berufsbeistandschaft übernehmen müssen, hätte dies die Allgemeinheit viel Geld gekostet. Bei einem Externen mag es durchaus angebracht sein, in regelmässigen Abständen die Geschäftsausübung zu überprüfen. Immerhin erhält der Berufsbeistand ja Geld für seine Tätigkeit. Als Aussenstehender könnte er durchaus auch die eigenen Interessen höher gewichten als die des Klienten. Aber mit Verlaub, wenn eine Privatperson schon den Job des Staates übernimmt, ist es schlicht eine Frechheit, für eine Amtshandlung, die, erstens, absolut unnötig ist, weil es bisher auch ohne funktioniert hat, und die, zweitens, viel wertvolle Zeit verschlingt, die man besser in die Beziehungspflege investiert, dann auch noch Geld zu verlangen. Sie müssen sich das mal vorstellen: Für eine Arbeit, die man freiwillig übernimmt, die eigentlich vom Staat ausgeführt werden müsste, wenn man sich nicht freiwillig gemeldet hätte, dann auch noch Geld zahlen zu müssen, ist an Absurdität nicht zu überbieten. Ich hoffe, Sie gehen mit mir einig, dass dieser Missstand umgehend behoben werden muss und man nicht darauf war-

ten kann, dass irgendwann – irgendwann – das Bundesparlament in seinen Beratungen auch bei diesem Thema angelangt ist. Die Praxis, von der ich annehme, dass sich die Wenigsten darüber im Klaren waren, ist ein Schlag ins Gesicht jedes Gesellschaftsmitglieds, das sich freiwillig für die Familie einsetzt und erst noch den Steuerzahlern viel Geld spart. Ich bitte Sie, dieser Praxis umgehend den Riegel zu schieben und diese Motion zu unterstützen.

Und übrigens: Die Geschichte, die ich Ihnen erzählt habe, ist nicht frei erfunden, um hier den Spannungsbogen etwas hoch zu halten. Die Geschichte hat sich genau so zugetragen, denn die alkoholranke Frau war meine Mutter, und mein Bruder hat sich als Beistand freiwillig um sämtliche Besorgungen und Amtshandlungen gekümmert, für die sie in ihrem Zustand nicht mehr in der Lage war. Noch dafür zahlen zu müssen, ist gesellschaftlich eine Bankrotterklärung.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber René Isler, «gut gemeint» ist nicht «gut gemacht». Und liebe Romaine Rogenmoser, Yvonne Bürgin und Jörg Kündig. leider gibt es nicht nur unproblematische Familiensituationen, deshalb sind solche Massnahmen wichtig und richtig.

Ich gebe meine Interessenvertretung bekannt: Ich bin Präsident des Zweckverbandes Kinder und Erwachsenenschutz des Bezirks und Sozialvorstand von Meilen.

Auch ich finde es richtig und ich bin dankbar, dass es geeignete Eltern oder Kinder gibt, die Beistandschaften ihrer Familienangehörigen übernehmen. Es ist aber unverständlich, dass die Verfahrensgebühren da ausgesetzt werden. Würde dies bedeuten, dass die Eltern oder Kinder für diese Aufgaben nicht mehr entschädigt würden? Wichtig ist es in diesem Zusammenhang zu wissen, ich zitiere: «Beträgt das steuerbare Vermögen weniger als 25'000 Franken Einzelperson beziehungsweise 40'000 Franken Partnerschaft, sind Entschädigungen und Spesen, Paragraph 22 Absatz 1 EG KESR von der zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde zu tragen.» Das heisst, bei den meisten Beistandschaften übernehmen wir die Gebühren. Die Kinder müssten also ein höheres Vermögen als 25'000 Franken haben. Und mit eurer Motion würde das bedeuten, dass diese Eltern nicht entschädigt werden für die ganz wichtige, seriöse Aufgabe, die sie hier wirklich für die Allgemeinheit übernehmen. Ich verstehe das nicht. Und ihr lest immer wieder Zeitungen: Es sind sehr, sehr wenige Fälle, in denen die Beistandschaften ausgenützt werden. Aber leider gibt es halt immer die 1, 2, 3 Prozent, die das machen, und deshalb brauchen wir diese Berichte. Deshalb müssen wir auch Fami-

lien kontrollieren. Es wäre ja schön, wenn alle Familien perfekt funktionieren würden. Das ist in der Realität nicht so und deshalb braucht es das. Und ich sehe überhaupt nicht, was die Motion erreichen will, es macht keinen Sinn. Und daneben wird der Bund das ja noch abklären. Aber einen Sinn macht es wirklich nicht, also ihr bestraft eigentlich genau die Personen, die sich für ihre Kinder oder ihre Eltern einsetzen, und das kann es nicht sein. Deshalb ist es ganz klar, diese Motion können wir nicht überweisen. Herzlichen Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir müssen hier schon ein wenig aufpassen, dass wir nicht eine Täter-Opfer-Umkehr machen in dieser Diskussion. Das neue Erwachsenenschutzgesetz wurde vor allem eingeführt – Hanspeter Göldi hat es schon gesagt –, weil es eben auch in diesem Bereich Missbrauchsfälle gegeben hat. Und es ist eine Aufgabe unserer Gemeinschaft, diejenigen Personen zu schützen, die ihre Rechte nicht mehr selber wahrnehmen können. Wenn eine Regelung getroffen wird, dass Familienangehörige dann die Rolle des Beistandes, der Beiständin übernehmen, dann ist es auch die Rolle des Staates, hinzuschauen, ob hier alles mit rechten Dingen zu und her geht. Und genau das passiert hier, und es ist im Interesse der schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft, dass darüber Rechenschaft abgelegt wird und dass die Vormundschaftsbehörde, die frühere Vormundschaftsbehörde, hier Erwachsenenschutzbehörde, diese Berichte auch überprüft und genehmigt. Wie Hanspeter Göldi es gesagt hat, gibt es dann Berichte, die sehr ausufernd sind, die einen grossen behördlichen Aufwand generieren. Und hier ist es nichts anderes als gerechtfertigt, wenn der Staat für seine Leistung auch ein entsprechendes Entgelt bekommt. Ich bitte, diese Dinge auch zu berücksichtigen. Und wir haben es gehört, es geht nicht darum, von irgendjemandem Geld zu holen, der hier eine freiwillige Arbeit übernimmt. Es geht darum, eine gute Kontrolle zu haben und dass man, wenn entsprechende Aufwendungen da sind, sich diese auch entgelten lässt. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle fest: Vermutlich einfach der falsche Absender. Lesen Sie mal, was Sie alles postuliert haben, als es damals um das Selbstbestimmungsgesetz ging. Es ist uns ein paarmal vorgeworfen worden, man wolle diese Prüfberichte abschaffen. Das ist doch gar nicht wahr. Lesen Sie doch mal diese Motion. Mit keinem Buchstaben steht da in diesem Motionstext drin oder auch in meinem Votum, dass man diese Berichte nicht will. Es geht um ein kleineres Gefäss, dass Eltern, die ihre eigenen Kinder mit

Beeinträchtigungen nach wie vor, von heute auf morgen, weil sie dann volljährig werden, weiterhin zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung betreuen wollen, dass die dann für diese Berichte zahlen müssen, alle paar Jahre 100 Franken und mehr. Und die Gebühren schwanken auch noch je nach Gemeinde, die sind nicht überall gleich hoch. In Winterthur saniert man sogar noch den Staatshaushalt mit den Gebühren für solche Berichte, da ist es von 250 auf 450 Franken gestiegen, das ist sogar fast eine Verdoppelung. Und schütteln Sie nicht den Kopf, der Finanzminister sitzt in Ihren Reihen (*gemeint ist der Winterthurer Stadtrat Kaspar Bopp, Vorsteher des Departements Finanzen*). Aber da geht es mir doch um eine Herzensangelegenheit. Es kann nicht sein, dass Eltern noch einmal bestraft werden, auch finanziell dafür belangt werden, dass sie ihre Pflicht tun, weil es ihr eigenes Fleisch und Blut ist und man weiterhin hilft, dass die dann kostenpflichtig werden. Das kann es nicht sein.

Auf meine Frage an diese zuständige Person in der KESB, «wenn ich das nicht mehr mache, was geschieht dann?», war die Antwort: «Ja, dann übernehmen wir das.» Und dann, was geschieht mit den Eltern? Ja, dann zahlen die nichts mehr, wenn der grosse Staat das macht, was die Eltern machen wollen und was sie ja schon 18 Jahre lang gemacht haben. Seit Geburt haben sie ein beeinträchtigtes Kind und jetzt machen sie das, was Millionen, Milliarden von anderen Eltern auch machen: Sie schauen zu ihrem Kind. Und jetzt wird dieses von einem Tag auf den anderen volljährig und ab diesem Tag ist nichts mehr wie es war. Und das kann es nicht sein. Ich sage nicht, dass man den Bericht nicht schreiben soll. Das ist auch sehr ausführlich und eine gewisse Kontrolle muss sicher sein, weil vermutlich nicht jede Person auch für das da sein könnte. Aber dass man die Eltern dann auch noch, weil sie das noch weiterhin machen – es ist doch mein eigenes Fleisch und Blut! –, dass man diese auch noch finanziell belangt, das geht aber gerade gar nicht. Und denken Sie mal an Ihre Worte, was Sie gesagt haben, als wir vor knapp zwei Jahren dieses Selbstbestimmungsgesetz überwiesen haben. Für wen machen wir das? Das mache ich nicht für mich, nein, ich verdiene keinen Franken. Für mich ist das eine Herzensangelegenheit, das hat eigentlich mit Politik gar nichts zu tun. Bei einer Einsprache beim Bezirksrat und der Stadt Winterthur wurde ich aufgefordert, diese haben mir gesagt, das sei eigentlich verwerflich, was heute in diesem EG KESR steht, aber da müsste man eine Gesetzesänderung machen. Man könnte vom Bezirksrat vermitteln – ich bin nicht Jurist –, man könnte das auch in eine Verordnung reinpacken, indem man sagt, bedürftige Elternteile oder eben Jugendliche, die noch zu Hause bei den Eltern in

dieser Beistandschaft sind, könnte man von diesen Kosten erlösen. Das wäre ein einziger Satz – ein einziger Satz!

Aber wie gesagt: Wo kein Wille, ist auch kein Weg. Und ich finde es unglaublich beschämend, auch von meinen lieben Kollegen von der EVP. Also ihr seid relativ recht menschlich, aber da kneift ihr. Und wer kontrolliert dann irgendwann einmal? Das ist ein sehr billiges Argument: Wenn es dann in Bern nicht so läuft, wie wir das im Sinn haben, dann können wir dann schon noch einmal zurückkommen zu dieser Frau Regierungsrätin. Also ich hoffe, dass sie noch lange bleibt, die Frau Regierungsrätin. Aber ich glaube, die in Bern arbeiten langsamer als ihre Amtszeit geht. Und deshalb auch an die Adresse der GLP: Also da habe ich grösste Mühe, da habe ich wirklich grösste Mühe. Also die Menschlichkeit ist aussen vor. Ich habe fertig.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Diese Diskussion ist sehr emotional, weil es auch um sehr viele Emotionen geht. Gleichwohl müssen wir bei den Fakten bleiben. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind im Kanton Zürich Gemeindebehörden. Diese Gebühren fliessen also nicht in die kantonale Kasse, sondern sie fliessen in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und damit letztlich zu den Gemeinden. Es sind letztlich auch die Gemeindestrukturen, sprich die Trägerschaften, die diese Gebühren festlegen, und es sind diese Trägerschaften, die auch die Politik der Ausnahmebestimmungen festlegen. Der Kantonsrat hat es bisher abgelehnt, dem Kanton hier zusätzliche Kompetenzen zu übertragen. Weder kann der Kanton eine Gebührenverordnung noch die Ausnahmebestimmungen festlegen noch sonst irgendetwas regeln. Es ist in der Kompetenz der Gemeinde. Wenn das anders sein soll, dient dazu die Revision des EG KESR, dann können Sie, wenn Sie das wollen, dem Kanton in diesem Bereich mehr Kompetenzen übertragen. Diese hat der Kanton heute nicht. Wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebehörden, wenn Sie hier Handlungsbedarf sehen.

Vonseiten des Kantons möchten wir gerne diese Rechtsgebiete im Gleichschritt entwickeln. Wir haben diese Revision des ZGB auf Bundesebene. Wir haben die geplante Revision des EG KESR auf kantonaler Ebene. Es sind verschiedene Regelungsgegenstände dort zu entscheiden. Es sind dabei auch die Fragen der Kompetenzübertragung von den Gemeinden an den Kanton zu entscheiden. Ich bin gespannt auf diese Diskussion. Bis dahin müssen Sie die Ausnahmebestimmung jeweils bei den entsprechenden Behörden geltend machen, die gibt es im jetzigen kantonalen Gesetz. Es können diese Gebühren erlassen werden, wenn die Trägerschaft der jeweiligen Behörde eine solche Politik

auch verfolgt, und ich empfehle Ihnen, bis zur Regelung all der gesetzlichen Grundlagen diesen Weg zu gehen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion KR-Nr. 434/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wird unsere Kantonshauptstadt zur Krawallstadt der Schweiz?

Interpellation René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christoph Marty (SVP, Zürich) vom 28. Februar 2022

KR-Nr. 61/2022, RRB-Nr. 579/6. April 2022

René Isler (SVP, Winterthur): Ich komme mir da ein wenig vor wie ein Alleinunterhalter, aber ich habe die Traktandenliste nicht zusammengestellt (*der Votant hat als Erstunterzeichner auch das vorgängig beratene Geschäft KR-Nr. 434/2021 vertreten*).

Am 15. Februar 2022 gingen in Zürich anlässlich eine Corona-Demonstration (*Covid-19-Pandemie*) linksextreme Kräfte zu einer Gegendemo über. Unter dem Titel «Zürich nazifrei» formierte sich eine gegenüber den Corona-Massnahmen-Gegnern zahlenmässig überlegene Gegendemonstration, die im Verlaufe des Nachmittags eine Spur der Verwüstung hinterlassen hat. Gemäss Polizeiberichten versammelten sich am frühen Nachmittag circa mehrere hundert Personen der links-extremen Szene vor dem Hauptbahnhof, rund 1000 Personen beim Landesmuseum. In der vordersten Reihe befanden sich viele Vermummte aus dem Schwarzen Block. Unter die Demonstranten mischte sich auch ein bekannter linker Nationalrat. Der Zürcher SP-Nationalrat (*Fabian Molina*) postete auf Instagram (*Social-Media-Plattform*) denn auch ein Foto von sich selbst, garniert mit den Worten «Zürich stabil nazifrei». Die Teilnahme an der illegalen und mit unglaublicher Gewalt ausufernden Demonstration hatte bereits für viele Teilnehmende ein juristisches Nachspiel. Bei einer der Rädelsführenden an vorderster Front der linken Krawallszene handelte es sich um die mehrfach einschlägig vorbestrafte linksextreme Kommunistin Andrea Stauffacher, die als eine der ersten Personen im Kanton Zürich nach wie vor überwacht wird. Der genannte Zürcher SP-Nationalrat in deren Schatten war aber nicht der

einzig Linkspolitiker, der die Gegendemonstration mit unzähligen beteiligten und unbeteiligten verletzten Personen, Polizistinnen und Polizisten, mit enormen Sachschaden an Privateigentum teilgenommen hatte. Auch die damalige JUSO-Präsidentin (*Ronja Jansen*) sowie deren JUSO-Vizepräsident und heutiger Kantonsrat (*Nicola Siegrist*) taten es ihm gleich. Letzterer betonte sogar, die Antifaschisten seien von den Nazis der «Jungen Tat», angegriffen worden. Die schweren Randalen mit Sachbeschädigungen und verletzten Menschen durch die Linksradikele bezeichne er als Nebensächlichkeiten. Wer nur darüber spreche, sehe den Feind nicht in den Neonazis, sondern im Widerstand dagegen.

Was immer diese Gewaltverherrlicher an diesem Tag geraucht oder zu sich genommen haben – lassen Sie es einfach sein, aber das unverzüglich. Wer sich nämlich die Bilder und Filmbeiträge der anwesenden Medien betrachtet, kommt da zu einem völlig anderen Schluss. Da werden vermeintliche preussische Pickelhauben zu Filzhüten, Braunhemden zu regenbogenfarbenen Schafswollpullovern und Kampfstiefel zu Birkenstock-«Finken».

Man kann und darf von den damals in riesiger Anzahl anwesenden Corona-Impfgegnern halten, was man will. Aber sie als rechtsradikale Nazis zu beschimpfen, wenn man diese Bilder sieht, entzieht sich jeglicher Normalität. Im Nachgang sorgte die samstagnachmittägliche Beschäftigung des mittlerweile rechtskräftig verurteilten SP-Nationalrates nicht nur in den sozialen Medien für heftige Kontroversen. Weil die militanten linksradikalen Demonstranten eine unglaublich Zerstörungs- und Gewaltspur hinterliessen, war die Polizei gezwungen, Wasserwerfer, Tränengas und Gummischrot einzusetzen. Dabei kamen viele Polizistinnen und Polizisten zu Schaden, wurden sie doch massiv mit Eisenstangen, abgebrochenen Flaschenhälsen und mit Pyros angegriffen. Die Antwort des Regierungsrates auf diese völlig irren linksextremen Exzesse spottet aber demgegenüber jeglicher Sensibilität. So schreibt er wörtlich in seiner Antwort: Jede geschädigte Person entscheidet selber, ob und gegen wen sie eine Schadensersatzforderung stellt. Ob die geschädigten Personen Schadensersatzforderungen stellen und gegen wen sie eine allfällige Forderung richten, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Soweit dem Regierungsrat bekannt ist, wurde kein Eigentum des Kantons beschädigt. Deshalb stellt sich die Frage einer Schadensersatzforderung für den Kanton nicht. Auch haftet der Kanton weder für das Verhalten von Mitgliedern des Nationalrates noch jenen des Kantonsrates.

Man darf, soll und kann immer diametrale Interessen haben und diese auch auf die Strasse bringen. Mannigfaltigkeit, gegen etwas zu demonstrieren, ist ein Grundrecht unserer Demokratie. Aber in einem freien Land wie dem unsrigen, das die wertvollen, von aller Welt geschätzten demokratischen Mittel hat, hat es absolut keinen Platz für derartige Gewalt, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Gewalt gegen Leib und Leben gehört deshalb auf das Schärfste verurteilt, egal, ob von links oder rechts. Wer das Schlechte schützt, bestraft definitiv das Gute.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Diese Interpellation war und ist ein relativ durchsichtiger Versuch, zwei junge, bekannte und pointierte Politiker der JUSO und der SP in die Nähe des Schwarzen Blocks rücken zu wollen. Die Teilnahme an einer Demonstration, die gegen einen angekündigten Aufmarsch von Rechtsradikalen demonstriert, ist aber kein Kra-wallismus, im Gegenteil: Es ist kein Geheimnis, dass Demonstrationen von Massnahmegegnerinnen und -gegnern von rechtsradikalen Kreisen dazu benutzt wurden, faschistisches Gedankengut zu propagieren. Der Protest der antifaschistischen Bewegung war vor diesem Hintergrund legitim. Wir wollen in Zürich nämlich keine Neonazi-Aufmärsche. Und nochmals fürs Protokoll: Die allermeisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Demonstration vom 15. Februar 2022 haben keinerlei Sachbeschädigung begangen. Dies trifft auch auf die beiden Politiker der JUSO und der SP zu, sie lehnen Gewalt ab.

Und lassen Sie mich noch etwas klar festhalten: Es ist lächerlich, mit einer Interpellation in einem kantonalen Parlament zu versuchen, einzelne Politiker an den Pranger zu stellen und sich als Parlamentarierin oder Parlamentarier in die Rolle der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu begeben. Da sollten wir alle dem Rechtsstaat mit seiner Gewaltenteilung vertrauen.

Jetzt möchte ich speziell für den Erstinterpellanten René Isler noch eine Anekdote erzählen. Sie liegt schon sehr lange zurück, aber sie ist eben immer noch instruktiv und deshalb möchte ich Sie jetzt hier mit Ihnen teilen: Am 24. März 1992 kam es in der Heimatstadt von René Isler zu einem Besuch des ehemaligen US-Generals Norman Schwarzkopf. Und dieser Besuch war natürlich sehr umstritten – es war die Zeit nach dem zweiten Golfkrieg – und es kam zu einer Demonstration gegen diesen Besuch. Jetzt steht mir dieser US-General politisch beileibe nicht nahe, aber bemerkenswert ist eben, was er gesagt hat, als er von den Journalisten auf diese Demonstration und diesen Protest angesprochen wurde. Er hat nämlich gesagt, und jetzt müsste René Isler gut zuhören: «This

is a democracy.» Und da scheint es einfach so, dass ein pensionierter US-General mehr verstanden hat von demokratischem Protest und von Demokratie als die ganzen SVP-Kantonsräte. Und genau hier liegt eben jetzt das Problem: Seit nämlich diese Interpellation eingereicht wurde – sie ist ja schon etwas in die Jahre gekommen – hat die SVP bekanntlich eine Volksinitiative eingereicht, die zum Ziel hat, sogenannte Chatoten härter anzufassen, aber im Tat und Wahrheit eben darauf abzielt, elementare Rechte der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit zu beschränken. Und dazu sagen wir von der SP entschieden Nein, und ich kann Ihnen versprechen: Wir werden diese Antidemokratieinitiative der SVP mit aller Kraft und mit allen Mitteln bekämpfen.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Um gleich anzuknüpfen: Sollte dann der Faschismus jemals zurückkommen, wird er nicht sagen «ich bin der Faschismus», sondern wird er sagen «ich bin der Anti-Faschismus»; aber das nur am Rande.

Unsere Anfrage, wie bekannt, bezieht sich auf eine nicht bewilligte Demonstration, an welcher der JUSO-Kantonsrat Nicola Siegrist und der SP-Nationalrat Fabian Molina mitten in einem linksextremen, gewaltbereiten Mob mitgelaufen sind, der am Samstag, dem 15. Februar 2022 – das ist wirklich schon eine Zeitlang her –, unterwegs war. Die Stadt Zürich wurde an diesem Samstagnachmittag wieder einmal zum Schauplatz von heftigen Krawallen. Bei einem mehrstündigen Einsatz wiesen die Stadt- und die Kantonspolizei über hundert Personen weg und mehrere Dutzend Personen mussten inhaftiert werden, weil die Demonstranten massiv randalierten und pogromartige Zustände herbeiführten. Die Polizei musste zur Auflösung des Mobs Wasserwerfer, Tränengas und Gummischrot einsetzen. Die samstagnachmittägliche Beschäftigung unserer gewählten Parlamentarier sorgte vor allem in den sozialen Medien für heftige Kontroversen, dafür weniger in den – gemäss Eigendeklaration – Qualitätsmedien und dem linken Staatsfernsehen, welches Ihre Brüder im Geiste, der Antwort unseres Regierungsrates nicht ganz unähnlich, doch eher pfleglich behandeln. Und doch sind es eher spezielle Antworten, mit welchen der Regierungsrat unsere Fragen abfertigt.

So soll Kollege Siegrist erklärt haben, er würde noch viel mehr als eine Busse in Kauf nehmen im Kampf gegen das, was er für Faschismus hält. Wir wollten in diesem Kontext unter anderem erfahren: Wie begegnet der Regierungsrat der von Molina und Siegrist vertretenen Auffassung, eine Busse sei bloss eine Gebühr, deren Entrichtung zu illegalem Tun berechtigte? Und wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten von

Vertretern des Standes Zürich unter dem Gesichtspunkt des Gelübdes, Verfassung und Gesetze zu beachten, die Einheit des Staates zu wahren und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen, zu dem sich diese bei Amtsantritt verpflichteten?

Die Antwort auf diese Fragen lautet: Der Regierungsrat äussert sich weder zur persönlichen Auffassung noch zum Verhalten von Mitgliedern des Nationalrates oder des Kantonsrates. Aha, sollte ich dereinst ebenfalls bei der Verübung von Straftaten überführt werden oder mich besonders asozial oder amoralisch verhalten, so kann ich nur hoffen, dass der Regierungsrat ebenso gnädig den Mantel des Schweigens über meinen Verfehlungen ausbreiten würde.

Weitere Fragen nehmen Bezug zum schweizerischen Haftpflichtrecht bei Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Strassenkrawallen. Auch diese werden eher mit Allgemeinplätzen abgefertigt. Es ist mehr als aktenkundig, dass der linke Mob auf Zürcher Stadtgebiet weitgehende Narrenfreiheit genießt. Ich kenne jedenfalls keinen Fall, bei dem die Teilnehmer für die wirtschaftlichen Folgen ihrer Straftaten zur Rechenschaft gezogen wurden. Wenigstens ist diesbezüglich Besserung in Sicht? Nach der Annahme der Anti-Chaoten-Initiative (*Vorlage 5892*) oder des etwas verwässerten Gegenvorschlags wird es der Gemeinde Zürich nicht mehr möglich sein, Straftäter zu protegieren und sie so vor den wirtschaftlichen Folgen ihrer Taten zu bewahren. Dass die Gemeinde Zürich, welche ein eigenes Polizeikorps unterhält, nur noch eingeschränkt in der Lage zu sein scheint, den elementarsten Anforderungen an die Sicherheit der Bevölkerung gerecht zu werden, hängt einerseits mit einer dafür eher wenig prädestinierten politischen Führung, als Folge dessen einer entsprechenden operativen Führung und vermutlich als Folge daraus eines Personalfehlbestandes von circa 100 Polizisten zusammen. Aber da wären wir schon bei der nächsten Baustelle.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): «Wird unsere Kantonshauptstadt zur Krawallstadt der Schweiz?» lautet der Titel der Interpellation. Diese Frage ist nicht eine rhetorische Frage, sondern wir Interpellanten haben die Befürchtung, dass immer mehr unbewilligte Demonstrationen mit den obligaten Begleiterscheinungen, wie schwere Angriffe auf die sicherheitsverantwortliche Polizei sowie schwere Sachbeschädigung stattfinden. Man muss leider feststellen, dass viele dieser unbewilligten Demo-Teilnehmer die Verletzung von Polizisten bewusst suchen und feiern.

Vor einigen Wochen hat es einen Saubannerzug in Bern gegeben, und immer wieder fragt sich die Bevölkerung: Wann greift die Regierung

endlich durch? Wird den anarchistischen Kräften der Antifa stets freies Geleit gewährt und so dieser linksautonomen Organisation das Ignorieren von demokratischen Prozessen, von Gesetzen noch Vorschub geleistet? Sie sehen, es gibt nach wie vor viele Fragen und keine Antworten.

Wir hätten uns auch eine Beurteilung des Regierungsrates zu den Aussagen und Handlungen von Herrn Siegrist und Herrn Molina gewünscht, aber nichts sagen ist leider auch eine Aussage.

Einfach als Erinnerung: Als Altkantonsrat Claudio Schmid einen Tweet zum Hanau-Attentat (*Tötung von neun Menschen mit Migrationshintergrund durch einen rechtextremen Täter im Jahr 2020*) veröffentlichte, wurde die Staatsanwaltschaft aktiv und eröffnete ein Strafverfahren. Bei den zwei genannten SP-Mitgliedern passierte gar nichts. Da stellt sich dann mir die Frage: Muss ich der richtigen Partei angehören, um vom Strafverfahren verschont zu werden? Politiker haben eine Vorbildfunktion, und Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen missachtet unsere demokratischen Prozesse und Spielregeln und ist deshalb aufs Schärfste zu verurteilen. Wir erwarten von der Regierung – und sie beweist immer wieder, wie kreativ und engagiert sie sein kann – proaktives Handeln, um unbewilligte Demonstrationen zu reduzieren und langfristig zu verhindern.

Und zu Ihnen, Frau Marti, muss ich einfach festhalten: Sie lenkten mit Ihrem Referat vom effektiven Missstand ab, und um das geht es bei dieser Interpellation. Danke vielmals.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Solange die SVP, wie bei Maria Wegelin (*ehemalige Präsidentin der SVP Winterthur*), Neonazis angestellt hat und dies über Wochen hinweg kleinredet, solange die SVP mit Neonazi-Freund Rimoldi (*Nicolas Rimoldi, Präsident von Mass-Voll*) Listenverbindungen eingeht, solange die SVP nicht versteht, wie gefährlich die Neonazis der «Jungen Tat» sind und solange die SVP beziehungsweise die EDU Claudio Schmid verteidigt, der einen Anschlag, einen rassistischen Anschlag, als Bereicherung bezeichnet hat, ja, solange ist Anti-Faschismus auch in der Schweiz nötig. Dieser Anti-Faschismus war und ist Bürgerpflicht. Und Sie können das wohl kaum fassen, aber ich bin stolz darauf, dass ich mich damals mit mehreren tausend Menschen diesen Neonazis entgegenstellen konnte. Und ja, auch das mag Sie erschrecken, ich bin zu deutlich mehr bereit als Ordnungsbussen, wenn es darum geht, die Gefahr für unsere Demokratie abzuwehren. Geschätzte SVP, räumen Sie in Ihren eigenen Reihen auf,

sonst werden wir auch in Zukunft noch häufiger auf die Strasse gehen müssen. Herzlichen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Primär stelle ich fest, dass auf linker Seite immer auf die Person geschossen wird (*Heiterkeit*). Sie haben eventuell in meinem Referat mitbekommen: Ich werde nie namentlich eine Person im negativen Kontext in diesem Rat erwähnen. Das habe ich seit 22 Jahren noch nie gemacht und ich würde das auch in den nächsten 20 Jahren nie tun.

Punkt 2: Unsere vormalige Präsidentin der SVP der Stadt Winterthur wurde angesprochen. Wir haben unsere Konsequenzen gezogen. Ich stelle fest, die SP ist sich da noch etwas schuldig. Sie haben einen verurteilten, rechtskräftig verurteilten Nationalrat (*Zwischenrufe*). Selbstverständlich, das steht da schwarz auf weiss, er ist verurteilt worden wegen einer unbeteiligten Demonstration. Und wenn man dann schon so bescheuert ist und sich selbst fotografiert inmitten des Schwarzen Blocks, wenn man so selber Selfies macht, dies auch an den jungen Kollegen der JUSO: Wenn man dann schon Selfies macht, einfach zuerst denken und dann drücken und dann irgendwie reagieren. Sie hätten vielleicht nur sehen sollen, wer in Ihrer Umgebung ist, junger Mann, das kann ich Ihnen einfach für die Zukunft sagen. Sie haben sich selbst ins Bein geschossen. Wenn Sie also Selfies machen, schauen Sie, wer in Ihrer unmittelbaren Umgebung ist. Vorhin wurde durch Ihre Fürsprecherin, die Co-Fraktionspräsidentin (*Sibylle Marti*), gesagt, «ja, die haben sich distanziert von diesen Gewaltexzessen», dann sind Sie aber definitiv im falschen Film, lieber Kollege. Schauen Sie sich mal diese Aufnahmen an, wer links und rechts von Ihnen ist. Also die eine ist ja die Frau Stauffacher und die ist jetzt alles andere als eine Sonntagsschülerin, oder? Und wenn Sie hinten durch noch sehen, wer was in den Händen hat, da sind also keine Straussenfedern oder Luftballons, das waren Eisenstangen, das waren Pflastersteine. Ich weiss nicht, was das mit einer Kundgebung zu tun haben sollte.

Einfach so viel: Wir haben auch nicht immer alles richtig gemacht, definitiv nicht, aber Sie müssten sich eben auch mal selber einmal im Spiegel betrachten und sagen: «Ja kann ich denn hinter diesen Leuten, die so viel Gewalt streuen, auch noch stehen?» Aber offensichtlich ist es definitiv so, das wurde heute schon einmal erwähnt: Selbiges Tun, aber je nach Parteizugehörigkeit liege Welten dazwischen. Also wenn Sie uns etwas vorwerfen: Wir haben unsere Konsequenzen gezogen, diese Personen sind nicht mehr bei uns. Jetzt müssten Sie eigentlich auch mal noch einen Schritt machen und sagen, dass diejenigen, die das

noch verherrlichen, in einer Sozialdemokratischen Partei auch nichts mehr zu suchen haben. Und jetzt habe ich fertig.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich möchte es nicht unterlassen, noch einen Geburtstag zu erwähnen: Ich gratuliere Nina Fehr Düsel, die heute an ihrer zweitletzten Sitzung ihren Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Nachruf

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dann bitte ich Sie noch schnell Platz zu nehmen für einen Nachruf:

Am 21. November 2023 ist Hans Beat Schaffner im Alter von 81 Jahren verstorben. Schaffner war Gründungspräsident der Grünen im Kanton Zürich. Er gehörte nach den Wahlen 1983 auch zur ersten grünen Vertretung im Kantonsrat und bestritt hier zwei Legislaturen. Auf die Frage, warum er ein Grüner sei, sagte Schaffner 1983, die Partei und die Behörden hätten nichts gegen Umweltprobleme unternommen. Ökologische Themen müssten endlich zum Thema Nummer 1 im Parlament werden. Das klingt nicht nach radikalem Aktivismus, sondern entsprach dem Charakter einer anfangs klar bürgerlich ausgerichteten Bewegung, der die Ökologie wichtig war. Mit den revolutionären Ideen anderer grüner Gruppierungen hatte Schaffner jedenfalls nicht viel am Hut. Noch weniger aber sollten ökologische Themen zu einem Thema der Braunen werden, wie es Schaffner später einmal ausdrückte. So trieb er die Gründung der Grünen Partei Zürich voran, als er bemerkte, dass ein Mitglied der damaligen Nationalen Aktion für Volk und Heimat ökologische Kräfte mit der Gründung einer Grünen Aktion Zukunft Schweiz anlocken wollte. Schaffner rief per Inserat Gesinnungsfreunde nach Volketswil und vollzog mit ihnen Ende August 1978 die Parteigründung. Er selber wurde dabei zum ersten Präsidenten gewählt.

Der erste Anlauf bei den Kantonsratswahlen 1979 blieb noch erfolglos. Vier Jahre später aber zog Schaffner zusammen mit Thomas Rohrer, Richard Bisig und Hans Meier ins Kantonsparlament ein. Er setzte sich dort auf verschiedenen Ebenen für den Umweltschutz ein, beim Energiesparen beispielsweise, bei konkreten Verkehrsprojekten, in der Landwirtschaft, aber auch in der Bildung. Beruflich war Schaffner 30 Jahre lang als Verkehrsplaner bei der Swissair tätig. Politisch blieb er der Grünen Partei ebenso treu, auch wenn es gelegentlich Avancen von grünliberaler Seite gab und seine Grundüberzeugung einen Wechsel nicht völlig ausgeschlossen hätte. Das sei für ihn nie in Frage gekommen, sagte er 30 Jahre nach der Parteigründung. Als Gründungspräsident gehöre er zu den Grünen und damit basta. Auch bei der Grünen Partei Schweiz hatte Schaffner zu den Mitbegründern gehört und war dort während 25 Jahren Vorstandsmitglied. Hans Beat Schaffner hat mit seinem Engagement zur Sensibilisierung für ökologische Themen in der Schweiz beigetragen.

Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. November 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2024.